



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 23. April 2025
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Geschäftsnummer: 2024.BKD.6179
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

«Zukunft Kunstmuseum Bern» – Sanierung und Ersatzneubau. Kantonsbeitrag an die Projektierung, Verpflichtungskredit 2026-2028

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	3
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	3
3.1	Das Kunstmuseum Bern.....	3
3.1.1	Kulturförderungsgesetz und Auftrag des Kunstmuseum Bern.....	5
3.2	Anforderungen an einen zeitgemässen Museumsbetrieb.....	6
3.2.1	Gesellschaft.....	6
3.2.2	Nutzung.....	6
3.2.3	Betrieb.....	6
3.3	Heutiger Zustand der Gebäude.....	7
3.3.1	Atelier 5-Bau.....	7
3.3.2	Stettlerbau.....	8
3.4	Vorgeschichte.....	9
3.4.1	Planungsverlauf bis 2017.....	9
3.4.2	Machbarkeitsstudie 2019.....	9
3.4.3	Architekturwettbewerb «Zukunft Kunstmuseum Bern».....	9
3.4.4	Aufwertung der Hodlerstrasse im Dialog mit Betroffenen.....	10
3.5	Politische Aufträge vom Regierungsrat und dem Grossen Rat des Kantons Bern.....	11
3.5.1	Bericht des Regierungsrates zur Gesamtstaatlichen Priorisierung des Investitionsbedarfs vom 21. August 2024.....	11
3.5.2	Planungserklärung 12.1 der FIKO-Mehrheit, angenommen am 4. Dezember 2024 bei der Beratung des Budget 2025 / AFP 2026-2028.....	11
3.6	Varianten.....	13
3.6.1	Siegerprojekt «Eiger».....	13
3.6.2	Variante «Sanierung» (Atelier 5-Bau und Stettlerbau).....	17
3.6.3	Variante «Sanierung+» (Atelier 5-Bau, Stettlerbau und Gebäude Hodlerstrasse 6).....	18
3.6.4	Variantenvergleich.....	19
3.6.5	Voraussichtliche Investitionskosten im Variantenvergleich.....	21
3.6.6	Betriebskosten.....	21
3.6.7	Flächenzuwachs und Investitionsfolgekosten.....	22
3.6.8	Würdigung der Varianten.....	23
3.7	Mit Design-to-Cost gegen Kostenwachstumsrisiken.....	24
3.8	Termine.....	25
3.9	Schliessung während der Bauphase.....	25
3.10	Organisation und Zuständigkeiten.....	26
4.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	27
5.	Finanzielle Auswirkungen	27

5.1	Beiträge der öffentlich-rechtlichen Stifterinnen Stadt Bern und Burggemeinde Bern	28
5.1.1	Beitrag Stadt Bern.....	28
5.1.2	Beitrag der Museumstiftung für Kunst der Burggemeinde Bern	28
5.2	Private Mittel durch die Stiftung Kunstmuseum Bern	28
5.3	Beiträge aus dem Lotteriefonds	29
5.4	Kostenübersicht Projektierung	30
5.5	Angaben zu den Investitionen.....	31
5.5.1	Art der Investitionsausgaben	31
5.5.2	Bezug zur gesamtkantonalen Investitionsplanung	31
5.5.3	Jährlicher Abschreibungsaufwand (über die gesamte Nutzungsdauer).....	31
6.	Auswirkungen auf die Gemeinden	31
7.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	32
7.1	Wirtschaft	32
7.2	Umwelt	32
7.3	Gesellschaft	32
8.	Antrag.....	33

1. Zusammenfassung

Seit seiner Gründung 1849 hat das Kunstmuseum Bern eine der wichtigsten und vielfältigsten Kunstsammlungen in der Schweiz aufgebaut. Dank der Sammlung, den Ausstellungen und den Sonderausstellungen stösst das Museum national und international auf breite Resonanz. Seit 2015 ist der Kanton Bern alleiniger öffentlicher Finanzierungsträger und finanziert das Kunstmuseum Bern gemäss dem kantonalen Kulturförderungsgesetz als Kulturinstitution von nationaler Bedeutung mittels Leistungsvertrag. Neben Beiträgen zum Betrieb beinhaltet der Leistungsvertrag auch Aufwendungen für den Gebäudeunterhalt. Investitionen für die Instandsetzung der Liegenschaft sind nicht Bestandteil des Leistungsvertrags. Auf Antrag unterstützt der Kanton Investitionsvorhaben mit Beiträgen, um die Betriebsfähigkeit der Institution sicherzustellen.

Die beiden Museumsgebäude – der Stettlerbau von 1879 und der Erweiterungsbau von 1983 (Atelier 5-Bau) – müssen dringend saniert werden; es bestehen gravierende Mängel hinsichtlich Haus- und Klimatechnik, Tragkonstruktion (Erdbebensicherheit), Barrierefreiheit, Kunstanlieferung und -logistik, Beleuchtung, Sicherheits- und Fluchtwege sowie des langfristigen Kulturgüterschutzes (Kunstdepot). Der Atelier 5-Bau darf aus statischen Gründen nur bis Ende 2030 betrieben werden. Die zeitnahe Sanierung des Stettlerbaus ist nötig, weil die Gebäudetechnik bereits über 25 Jahre alt ist und bei einem weiteren Aufschub das Risiko von Betriebsunterbrüchen und der damit verbundenen hohen Kosten bzw. Reputationsrisiken nicht mehr verantwortet werden kann.

Um den Anforderungen an einen zeitgemässen Museumsbetrieb auch künftig zu genügen und weiterhin Ausstellungen mit nationaler und internationaler Ausstrahlung durchführen zu können, hat die Stiftung Kunstmuseum Bern in den letzten Jahren in Abstimmung mit der Bildungs- und Kulturdirektion mehrere Lösungskonzepte für die Weiterentwicklung des Kunstmuseums geprüft. Laut einer 2019 publizierten Machbarkeitsstudie bietet ein Ersatzneubau für den Atelier 5-Bau – anstelle einer aufwändigen Sanierung – die beste Lösung, kombiniert mit dem Einbezug der Liegenschaft Hodlerstrasse 6 (gegenwärtig Teil der Polizeiwache Waisenhaus) und der Anbindung an den öffentlichen Raum. Im Vordergrund steht nicht die Vergrösserung der Ausstellungsfläche, sondern ein überzeugendes Gesamtkonzept, das einen effizienten und ressourcenschonenden Museumsbetrieb mit attraktiven Angeboten ermöglicht.

Gestützt auf die Erkenntnisse der Machbarkeitsstudie wurde ein internationaler Architekturwettbewerb durchgeführt. Das Siegerprojekt «Eiger» sieht einen freistehenden Neubau aus Sandstein (UNESCO-Vorgabe) vor, der dem Stettlerbau seine architektonische Eigenständigkeit zurückgibt und das Museum optimal mit dem öffentlichen Raum verbindet. Auch auf betrieblicher Ebene hat das Projekt die breit abgestützte Jury überzeugt.

Das Projekt «Zukunft Kunstmuseum Bern» ist als öffentlich-private Partnerschaft konzipiert. Von den Gesamtkosten von CHF 133 Mio. (Preisstand April 2023¹) für die Sanierung des Stettlerbaus, die Erstellung des Ersatzneubaus sowie die Sanierung des für die Administration und Gastronomie vorgesehenen Gebäudes Hodlerstrasse 6 übernehmen Private, Stiftungen, die Wirtschaft und der Lotteriefonds mehr als 40 Prozent. Für den Kanton fallen gemäss Finanzierungsplan dabei Kosten von CHF 68 Mio. (Preisstand April 2023; voraussichtlich CHF 81 Mio. inkl. Teuerung bis 2033) an. Es wird ein Kostendach für die ordentlichen Staatsmittel von CHF 81.057 Mio. festgelegt (inkl. Architekturwettbewerb und Projektierung). Dies entspricht dem in der GKIP 2025-2034 eingestellten Betrag. Bei den zwei Alternativen zur Realisierung des Siegerprojekts (Varianten Sanierung und Sanierung+) fallen die privaten Finanzmittel weg. Der Variantenvergleich zeigt, dass sich dank dem Einsatz der privaten Mittel für den Kanton eine deutlich attraktivere und nachhaltigere Gesamtlösung realisieren lässt.

Als alleiniger öffentlicher Finanzierungsträger des Kunstmuseum Bern hat der Kanton bereits Beiträge an die Machbarkeitsstudie und den Architekturwettbewerb gesprochen (RRB 629/2018). Mit dem beantragten Kredit von CHF 15'700'000 soll auf der Grundlage des Siegerprojekts die Projektierung der Sanierungsmassnahmen und des Ersatzneubaus bis und mit Ausschreibung (SIA-Phase 41) finanziert werden. Mit Einbezug der SIA-Phase 41, die bereits Ausschreibungen für wichtige Gewerke beinhaltet, kann die Kostengenauigkeit für den Realisierungskredit entscheidend erhöht werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 2 Bst. c, Art. 4, Art. 5 Abs. 2 Bst. b, Art. 7 Abs. 2, Art. 12 Abs. 1 Bst. d, Art. 13, Art. 14 und Art. 16 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Art. 3 Abs. 1 Bst. b der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; BSG 423.411.1)
- Art. 22, Art. 27, Art. 30 Abs. 1, Art. 32 und Art. 33 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0)
- Art. 27 und Art. 34 Abs. 2 der Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHAV; BSG 621.1)

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Das Kunstmuseum Bern

Das Kunstmuseum Bern gehört zu den ältesten Kunstmuseen der Schweiz. Albert Anker setzte sich in seiner Funktion als Mitglied des Grossen Rates des Kantons Bern entschieden für den Bau des Kunstmuseums ein und wurde 1871 zum Präsidenten einer «Kommission für ein

¹ Quelle: Vergleichende Grobschätzung der Baukosten Büro für Bauökonomie 2024, Kostenstand 2023, basierend auf Schweizer Baupreisindex, Espace Mittelland, Hochbau, Indexzahl 113.7 April 2023, Indexbasis 2020

Kunstmuseum» ernannt. Im September 1875 – also vor 150 Jahren – wurden die Statuten der Stiftung «Bernisches Kunstmuseum» durch den Kanton Bern, die Einwohnergemeinde, die Bürgergemeinde Bern, die Bernische Künstlergesellschaft und den Kantonal-Kunstverein unterzeichnet. Gemäss Statuten hatte die Stiftung den Bau und Unterhalt eines Gebäudes sowie die Förderung der Kunst durch Erhaltung und Vermehrung der Sammlung sowie das Ausrichten von Ausstellungen zum Ziel. Sie realisierte den Museumsbau von Eugen Stettler in den Jahren 1876 bis 1879. Ein erster Erweiterungsbau der Architekten Indermühle / Salvisberg wurde 1936 eröffnet. Dieser wurde im Rahmen einer späteren Erweiterung 1983 weitgehend durch einen Bau des Berner Architekturbüros Atelier 5, den so genannten Atelier 5-Bau, ersetzt. Der Liegenschaftskomplex an der Hodlerstrasse befindet sich im Eigentum der Stiftung Kunstmuseum Bern, die Teil der Dachstiftung Kunstmuseum Bern – Zentrum Paul Klee ist.

Heute setzt das Kunstmuseum Bern seine Schwerpunkte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart; international bedeutend ist es vor allem dank der Werkgruppen der Berner Renaissance, der Schweizer Kunst des 19. Jahrhunderts und der Moderne. Die Sammlung des Kunstmuseums umfasst rund 4'000 Gemälde und Skulpturen sowie gegen 70'000 Handzeichnungen, Druckgrafiken, Videos, Installationen und Fotografien. Das Museum wird national und international auch mit herausragenden Künstlerinnen und Künstlern identifiziert, die enge Bezüge zum Kanton Bern haben, darunter Albert Anker, Ferdinand Hodler, Adolf Wölfli, Paul Klee, Meret Oppenheim, Markus Raetz und Franz Gertsch. Zentrale Aufgabe des Kunstmuseums ist es, dieses wertvolle Kulturgut der Berner Bevölkerung zugänglich zu machen und für zukünftige Generationen zu erhalten.

Jedes Jahr besuchen ca. 100'000 Personen die Ausstellungen im Kunstmuseum Bern, wobei rund die Hälfte aus dem Kanton Bern stammt; das Publikum setzt sich aus allen Generationen, Familien, Firmen und Schulen zusammen. Der Vermittlung und Bildung kommt eine Schlüsselrolle zu. 2024 fanden zum Beispiel 164 Führungen und Workshops mit Schulklassen statt. Darüber hinaus gab es Einführungsveranstaltungen für Lehrpersonen zu den Sonderausstellungen, geführte Rundgänge für Studierende der Pädagogischen Hochschule PH Bern und des PH-Instituts NMS. 246 Gruppen aus dem Bereich Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe II besuchten die Ausstellungen.

Bei der Provenienzforschung ist das Kunstmuseum Bern unter den Schweizer Museen führend. Mit der Annahme des Legats Gurlitt hat sich das Kunstmuseum Bern zu einer systematischen Provenienzforschung und der Suche nach fairen und gerechten Lösungen mit Erben bekannt. Generell zeichnet sich die Forschung im Kunstmuseum Bern durch die Verbindung von kunsthistorischer Sammlungs- und Provenienzforschung sowie material- und technikbasierter Recherche aus. Neue Erkenntnisse zu den Sammlungen stärken die thematische Vielfalt in den Ausstellungen und fliessen in die Vermittlung an ein breites Publikum ein.

Mit Blick auf die Museumserneuerung formuliert das Kunstmuseum folgendes Zielbild: Das Kunstmuseum der Zukunft ist ein lebendiger Ort für aussergewöhnliche Kunsterlebnisse, Reflexion, Forschung und Begegnung. Die Aktivitäten richten sich an Jung und Alt, an versierte Kunstinteressierte ebenso wie an eine in ihrer ganzen Vielfalt inklusiv verstandene Bevölkerung. Ziel ist ein dynamisches Zusammenspiel von Sammlung, Bewahrung, Forschung, Ausstellung und Vermittlung. Die Balance zwischen Zugänglichkeit für die Besucherinnen und Besucher sowie dem nachhaltigen Schutz der Werke ist dem Kunstmuseum Bern ein zentrales Anliegen. Das Kunstmuseum bewahrt Kunst als materielles und immaterielles Erbe.

Die privatrechtliche Stiftung Kunstmuseum Bern wird seit 2015, wie die ebenfalls privatrechtliche Stiftung Zentrum Paul Klee – Maurice E. and Martha Müller Foundation, gemeinsam unter

der Dachstiftung Kunstmuseum Bern – Zentrum Paul Klee strategisch geführt. Der Kanton Bern hat mit beiden Stiftungen Leistungsverträge abgeschlossen.

3.1.1 Kulturförderungsgesetz und Auftrag des Kunstmuseum Bern

Das Kantonale Kulturförderungsgesetz (KKFG) von 2012 definiert gemäss Artikel 2 die Ziele der Kulturförderung des Kantons folgendermassen: «Die Kulturförderung hat zum Ziel, die kulturelle Vielfalt zu stärken, die Bevölkerung am kulturellen Leben teilhaben zu lassen, das kulturelle Erbe zu erhalten und zeitgenössisches Kulturschaffen zu erleichtern, den Kanton Bern als zweisprachigen Lebensraum zu stärken und die Attraktivität des Kantons zu steigern».

Um diese Ziele zu erreichen, sieht das KKFG gemäss Artikel 12 u.a. das Ausrichten von Beiträgen für den Betrieb sowie auch für Investitionen für Kulturinstitutionen vor. Diese Betriebsbeiträge leistet der Kanton gemäss Artikel 17 bei «Kulturinstitutionen von mindestens nationaler Bedeutung und mit einem für die Schweiz einzigartigen Angebot» unabhängig von einer finanziellen Beteiligung der Gemeinden.

Mit der Kantonalen Kulturförderungsverordnung (KKFV) von 2013 hat der Kanton beschlossen, fünf Institutionen unabhängig von einer finanziellen Beteiligung der Gemeinden zu finanzieren: das Kunstmuseum Bern, das Zentrum Paul Klee, das Alpine Museum, das Freilichtmuseum Balenberg und die Schweizer Künstlerbörse. Somit wird seit 2015 das Kunstmuseum Bern gemäss KKFG als Kulturinstitution von nationaler Bedeutung mittels Leistungsvertrag durch den Kanton Bern finanziert. Neben Beiträgen zum Betrieb beinhaltet der Leistungsvertrag auch Aufwendungen für die Instandhaltung (wie z.B. Reparaturen, Service- und Kontrollarbeiten) der Liegenschaft. Investitionen für die Instandsetzung der Liegenschaft sind nicht Bestandteil des Leistungsvertrags. Auf Antrag unterstützt der Kanton Investitionsvorhaben mit Beiträgen, um die Betriebsfähigkeit der Institution sicherzustellen. Der Eigenfinanzierungsgrad der Stiftung Kunstmuseum Bern beträgt rund 35 Prozent, was im Bereich der Kunstmuseen einen branchenüblichen Wert darstellt.

Der Leistungsvertrag für das Kunstmuseum gibt vor, dass das Museum eine Ausstrahlung über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus anstrebt und zur Sichtbarkeit des Kantons und seiner herausragenden Kulturproduktionen beiträgt. Zu den im kantonalen Leistungsvertrag verankerten Aufgaben gehören die Pflege, Präsentation und Vermittlung der Sammlung, Ausstellungen, die national und international Beachtung finden, Ausstellungen mit aktueller Berner Kunst, künstlerische Nachwuchsförderung, wissenschaftliche Forschungs- und Publikationsprojekte inklusive Provenienzforschung, öffentliche und schulische Kunstvermittlung sowie die Zusammenarbeit mit Museen und Institutionen im In- und Ausland.

Das Kunstmuseum Bern präsentiert aktuell pro Jahr zwei bis drei grosse und mehrere kleinere Ausstellungen von durchschnittlich je vier Monaten Dauer. Zu jedem Zeitpunkt wird mindestens eine Sammlungsausstellung präsentiert. Die Sammlungsausstellungen werden in regelmässigen Abständen erneuert, neu kontextualisiert und in wechselnden Räumen präsentiert. Wesentlicher Teil des Ausstellungsprogramms sind die Sonderausstellungen wie zum Beispiel Ausstellungen zu Künstlerinnen und Künstlern mit Bernbezug (u.a. Meret Oppenheim, Markus Raetz, Albert Anker und Ferdinand Hodler) sowie thematische Ausstellungen oder monografische Ausstellungen von Künstlerinnen und Künstlern der Gegenwart.

3.2 Anforderungen an einen zeitgemässen Museumsbetrieb

3.2.1 Gesellschaft

Der internationale Museumsverband ICOM (International Council of Museums), an dessen ethische Richtlinien das Kunstmuseum Bern gemäss Leistungsvertrag mit dem Kanton gebunden ist, hat 2022 die Rolle eines Museums wie folgt definiert: «Ein Museum ist eine nicht gewinnorientierte, dauerhafte Institution im Dienst der Gesellschaft, die materielles und immaterielles Erbe erforscht, sammelt, bewahrt, interpretiert und ausstellt. Öffentlich zugänglich, barrierefrei und inklusiv, fördern Museen Diversität und Nachhaltigkeit. Sie arbeiten und kommunizieren ethisch, professionell und partizipativ mit Communities. Museen ermöglichen vielfältige Erfahrungen hinsichtlich Bildung, Freude, Reflexion und Wissensaustausch.»

Davon ausgehend, möchte das Kunstmuseum Bern mit seinen Ausstellungen, Führungen, Workshops, Vorträgen, Podiumsveranstaltungen und weiteren Angeboten zu Austausch und Erkenntnis beitragen. Innerhalb einer sich stets verändernden, immer digitaler werdenden Gesellschaft kommt der Bildungs- und Vermittlungsarbeit des Museums eine neue Bedeutung zu, auch im Bereich der kulturellen Teilhabe. Durch regionale, nationale und internationale Kooperationen liefert das Kunstmuseum Bern Impulse für das gesellschaftliche Leben im Kanton. Das Kunstmuseum Bern lädt die Besucher und Besucherinnen jeden Alters ein, Kunst zu erleben, sich im kreativen Umgang mit zentralen Herausforderungen unserer Zeit auseinanderzusetzen und sich dadurch persönlich weiterzuentwickeln.

3.2.2 Nutzung

Das Kunstmuseum Bern des 21. Jahrhunderts stellt die Bedürfnisse der Menschen ins Zentrum: Ein einladender, offener Zugang zum Gebäude ist dafür ebenso wichtig wie generell barrierefreie Räumlichkeiten, attraktive Vermittlungsräume, ein ausreichendes Gastronomieangebot und Orte, wo man sich treffen und sich austauschen kann.

Mit dem geplanten Ersatzneubau und den Sanierungsmassnahmen im Stettlerbau kann das Museum internationale Standards in Bezug auf Ausstellungsklima, Sicherheit, Kulturgüterschutz (Kunstdepot), Kunstanlieferung, Servicequalität und Besucherfreundlichkeit erfüllen. Die offenen und lichten Ausstellungsräume bieten die nötigen Rahmenbedingungen für ein zeitgemässes Kunsterlebnis. In den Räumlichkeiten können alle künstlerischen Medien nebeneinander gezeigt werden: Arbeiten auf Papier neben Skulpturen, Gemälden, Installationen oder Videos. Analoge und digitale Kunstvermittlung lassen sich zu neuen Formaten verbinden. Die Kunstvermittlung erhält attraktive Räume für ihre vielfältigen Angebote und direkten Zugang zur neu geschaffenen Aareterrasse. Ein einsehbarer Atelierraum bietet dem Publikum die Möglichkeit, Einblick in laufende Restaurierungsprojekte von Kunstwerken zu erhalten, ein Labor für Provenienzforschung ermöglicht die Vermittlung der Aktivitäten im Bereich Provenienzforschung.

3.2.3 Betrieb

Im Vordergrund der Museumserneuerung steht nicht der maximierte Flächenzuwachs (siehe Ziffer 3.6.7), sondern die Schaffung von Flächen, die für den Museumsbetrieb bestmöglich geeignet sind. Das Ziel sind wesentliche qualitative Verbesserungen der Ausstellungsräume, der

Räume für die Kunstvermittlung, der Aufenthaltszonen für die Besucherinnen und Besucher sowie der Infrastruktur für Kunstanlieferung und -logistik, Kunstdepots, Sicherheit, Werkstätten und Gastronomie.

Für die Kunstdepots sollen künftig angemessene Flächen und ein entsprechendes Hänge- und Lagersystem zur Verfügung stehen. Das erneuerte Museum soll eine funktionale Erschliessung und damit eine zeitgemässe, ressourcen- und kostenoptimierte Kunstanlieferung und -logistik gewährleisten, die den Anforderungen des internationalen Leihverkehrs gerecht wird. Die Gebäudeform des Neubaus, die energetische Sanierung des Stettlerbaus und die Erneuerung der Haustechnik optimieren die Betriebskosten und reduzieren den Energieverbrauch im Ausstellungsbetrieb. Die Gastronomie an der Hodlerstrasse 6 soll neu auch ausserhalb der Öffnungszeiten der Ausstellungen zugänglich und damit wirtschaftlich betreibbar sein. Nichtkommerzielle Aufenthaltszonen und ein moderner multifunktionaler Veranstaltungsraum machen das Museum zum öffentlichen Ort der Begegnung und des Austauschs.

3.3 Heutiger Zustand der Gebäude

Der 1983 errichtete Atelier 5-Bau musste 1993 einer Notsanierung unterzogen werden. Der Stettlerbau wurde 1999 letztmals saniert. Heute weisen die beiden Museumsgebäude wieder einen hohen Sanierungsbedarf auf. Die folgende Zusammenstellung basiert auf einer externen Zustandsanalyse, welche das Büro für Bauökonomie im Jahr 2012 vorgenommen und 2022 aktualisiert hat, sowie auf der 2019 publizierten Machbarkeitsstudie.

3.3.1 Atelier 5-Bau

Der Atelier 5-Bau hat bezüglich der Statik (Erdbebensicherheit) massive Mängel, sodass er mit Publikum nur noch bis Ende 2030 betrieben werden kann. 2019 war diesbezüglich eine Notsanierung notwendig (u.a. Verstärkung mit Stahlwinkeln und Stahlkreuzen), um den Betrieb bis dahin zu sichern. Bis zum geplanten Sanierungs- bzw. Baustart im Jahr 2029 werden viele Anlagen seit 46 Jahren im Einsatz stehen und damit die übliche Betriebs- und Lebensdauer weit überschritten haben.

Folgende Sanierungsmassnahmen sind gemäss der Analyse des Büros für Bauökonomie nötig:

- Verbesserung der Erdbebensicherheit (für einen Betrieb nach 2030 sind weitere massive Eingriffe in die Baustruktur erforderlich, um die Erdbebenaufgaben gemäss SIA erfüllen zu können)
- Erfüllung der feuerpolizeilichen Auflagen und Normen (Brandabschnitte, Fluchtwege) gemäss Beurteilungsbericht der Gebäudeversicherung vom 27. November 2017
- Verbesserung der öffentlichen Zugänge und Verbindungen; Verbesserung der Barrierefreiheit
- Erneuerung der gesamten Haustechnikanlagen (am Ende der Lebensdauer, hoher Betriebsaufwand)
 - Strom (Baujahr 1983): Die Strom-Hauptverteilungen entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard.
 - Lüftungsanlagen (Baujahr 1992): Die Anlage ist eine kompakte Umluftanlage, die bei hoher Aussenfeuchtigkeit wegen des eintretenden Wasserdampfes begrenzte Kapazität hat. Die Anlagen sind störungsanfällig und erfordern immer wieder Piketteinsätze ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten.
 - Klima-/Kälteanlage (Baujahr 1992): Das eingesetzte Kältemittel R422D ist für Neuanlagen verboten und nur noch mit einer Sondergenehmigung erhältlich. Bis 2034 ist die komplette Anlage zu ersetzen.

- Ersatz Sanitärapparate (Baujahr 1983): sehr starker Abnutzungsgrad, die Einrichtungen sind teilweise defekt.
- Erneuerung Aufzugsanlagen (Baujahr 1983)
- Sicherstellung einer zeitgemässen Beleuchtung der Ausstellungsräume/-objekte (technisch, energetisch, kuratorisch)
- Erhöhung der stark eingeschränkten Bodenlasten von derzeit 2.1 kN/m² auf den für einen zeitgemässen Museumsbetrieb erforderlichen Standard von 15.0 kN/m²
- Anpassung der Kunstanlieferung an die Anforderungen des internationalen Leihverkehrs wie z.B. gebäudeinternes Aus- und Beladen (derzeit nicht möglich)
- Instandstellung des Flachdachs mit Oblichtern: bestehendes Tageslichtsystem ist seit der ersten Notsanierung Anfang der 1990er nicht mehr betriebsfähig
- Optimierung des Verlaufs der Fallstränge und Dachwasserleitungen, die durch die Ausstellungsflächen führen (Versicherungsrisiko)
- Erneuerung der Kunstdepots (Baujahr 1983): Lage, Abmessung und Zugang verursachen hohen Betriebsaufwand; veraltetes Bilderaufhängesystem
- Schlechte Gebäudehülle (energetische Anforderungen nicht erfüllt)
- Erneuerung der Gastronomie (betriebliche Ausstattung am Ende der Lebensdauer)

3.3.2 Stettlerbau

Beim Stettlerbau hat sich der Sanierungsbedarf aufgrund zurückgestellter Instandsetzungsarbeiten in den letzten Jahren verschärft. Bis zum geplanten Sanierungs- bzw. Baustart im Jahr 2029 werden 30 Jahre seit der letzten umfassenden Sanierung vergangen sein.

Folgende Sanierungsmassnahmen sind gemäss der Analyse des Büros für Bauökonomie nötig:

- Verbesserung der Erdbebensicherheit (Gebäude und Fassade)
- Renovation der Fassade (bröckelnder Sandstein)
- Sanierung des Kuppeldachs mit Lichtdecke
- Verbesserung der öffentlichen Zugänge und Verbindungen, Verbesserung der Barrierefreiheit
- Erneuerung der Klima- und Kälteanlagen (Baujahr 1999): Die Kälteanlage weist einen überproportionalen Wartungsaufwand auf und hat viele Betriebsunterbrüche.
- Warmwasseraufbereitung (Baujahr 1999): altersbedingter Ersatz bis spätestens 2034
- Erneuerung der Fenster (Baujahr 1879/1999) und Stoffstoren
- Erneuerung der Parkett- und Steinböden in den Ausstellungsräumen (Verletzungsgefahr für Besuchende, Risse im Terrazzoboden)
- Verbesserung der Ausstattung und Sicherheit der Räume für Restaurierung / Konservierung
- Verbesserung der räumlichen Situation der Kunstvermittlung (Zugang, Lage und Ausstattung)
- Gesetzeskonforme Umsetzung der Brüstungshöhen und Absturzsicherung
- Ersatz der Aufzugsanlagen
- Ersatz der Beleuchtung auf energieeffiziente LED
- Ersatz der Holzbaracke mit der provisorischen Werkstatt

3.4 Vorgeschichte

3.4.1 Planungsverlauf bis 2017

20 Jahre lang hat die Stiftung Kunstmuseum Bern nach einer Lösung für eine Erneuerung des Museums an der anspruchsvollen Lage an der Hodlerstrasse gesucht. 2006 führte sie einen Projektwettbewerb für einen Erweiterungsbau für die Gegenwartskunst durch, der die Ausstellungsfläche um 1'250 m² vergrössern sollte. Der Berner Mäzen Hansjörg Wyss war bereit, dieses Projekt finanziell zu unterstützen, der Bau liess sich aber nicht realisieren: Das erstprämierte Projekt scheiterte aus denkmalpflegerischen Gründen, das zweite aufgrund der Kosten.

2009 prüfte die Stiftung neue räumliche Szenarien im Bestand und lancierte das Projekt «INHOUSE» mit der Absicht, neue Ausstellungsflächen im zweiten Untergeschoss zu schaffen. 2015 bewilligte das städtische Bauinspektorat das Projekt mit Auflagen. Weil die Stiftung die Architekturleistungen freihändig vergeben wollte, ging eine Einsprache ein; dies führte zum Abbruch des Ausschreibungsverfahrens auf Stufe Bauprojekt. Daraufhin brach der Stiftungsrat der Stiftung Kunstmuseum Bern das Projekt «INHOUSE» Ende September 2017 ab.

3.4.2 Machbarkeitsstudie 2019

Der kurz- und mittelfristige Sanierungsbedarf im Stettler- und Atelier 5-Bau blieb bestehen. Trotz der verfahrenen Situation signalisierte Hansjörg Wyss die Bereitschaft, sich auch weiterhin für das Kunstmuseum Bern zu engagieren. Der Stiftungsrat setzte gemeinsam mit dem Bund Schweizer Architektinnen und Architekten BSA und dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein SIA ein neues, transparentes Verfahren auf: die Erstellung einer Machbarkeitsstudie, mit welcher die anspruchsvolle Situation neu gedacht werden sollte. Die Studie prüfte Lösungskonzepte mit und ohne Erhalt des Atelier 5-Baus und kam zum Schluss, dass ein Ersatzneubau – anstelle einer aufwändigen und ökologisch nicht sinnvollen Sanierung – die beste Lösung darstellt. Durch den Einbezug der Liegenschaft an der Hodlerstrasse 6 erweiterte die Machbarkeitsstudie den Blick für die weitere Planung, erhöhte jedoch auch die Komplexität, da das Gebäude im Eigentum der Einwohnergemeinde Bern war. Die Stadt Bern entschied daraufhin, die Liegenschaft für 80 Jahre kostenlos im Baurecht an die Stiftung Kunstmuseum Bern abzugeben (s. Ziffer 5.1.1).

Zur weiteren Konkretisierung erarbeitete die Stiftung 2019 unter dem Titel «Zukunft Kunstmuseum Bern» ein Entscheidungsdossier mit drei Lösungskonzepten, welches fortan die Grundlage für die weitere Projektentwicklung bildete.

3.4.3 Architekturwettbewerb «Zukunft Kunstmuseum Bern»

2021 hiess der Stiftungsrat der Dachstiftung Kunstmuseum Bern – Zentrum Paul Klee das Konzept mit Ersatzneubau und Einbezug des Gebäudes an der Hodlerstrasse 6 basierend auf der Machbarkeitsstudie von 2019 gut. Nebst der Ausweitung des Perimeters auf das angrenzende Gebäude umfasst das Grundkonzept «Zukunft Kunstmuseum Bern» die Aufwertung der Hodlerstrasse durch ein neues Verkehrsregime und die Verschiebung der Ausfahrt des Metro-Parkings. Diese Variante überzeugte Hansjörg Wyss und führte zur vertraglich abgesicherten Zusage von CHF 30 Mio. der «The Wyss Foundation» an das Projekt.

2022 lancierte der Stiftungsrat einen internationalen Architekturwettbewerb mit zweistufigem Verfahren und vorgängiger Präqualifikation. 2024 kürte eine breit abgestützte Jury aus 39 Vorschlägen das Projekt «Eiger» des Büros Schmidlin Architekten (Zürich/Engadin) zum Sieger. Das Siegerprojekt «Eiger» beinhaltet die Sanierung des Stettlerbaus, die Erstellung eines Ersatzneubaus sowie die Sanierung des Gebäudes an der Hodlerstrasse 6.

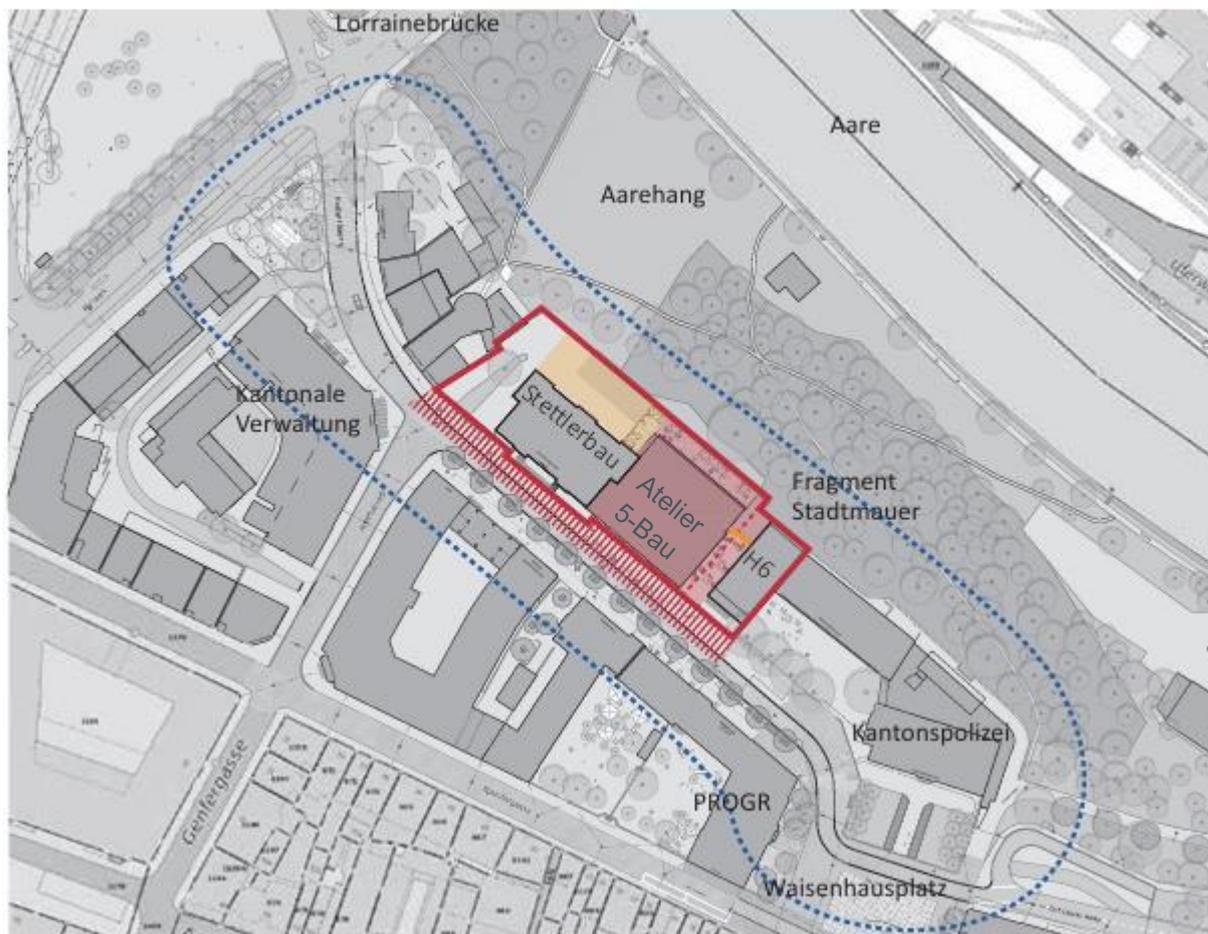


Abbildung aus dem Jurybericht: Projektperimeter

Als wertvoll für die Entwicklung des Projekts erwies sich der öffentliche Dialog mit der Bevölkerung zu Zielen, Bedürfnissen und Lösungsideen. Dazu fanden in den Jahren 2018/2019 über 50 Panel- und Infoveranstaltungen sowie Workshops und Umfragen statt.

3.4.4 Aufwertung der Hodlerstrasse im Dialog mit Betroffenen

Wichtiger Bestandteil der geplanten Erweiterung des Kunstmuseums ist die Aufwertung des öffentlichen Raums an der Hodlerstrasse durch die Stadt Bern. Diese soll sowohl für Museumsbesucherinnen und -besucher wie auch für die Bevölkerung zu einem attraktiven Aufenthaltsort werden. Dazu gehört nebst baulichen Massnahmen (Verlegung Ausfahrt Metro-Parking, Neugestaltung Strassenraum) eine massvolle Verkehrsberuhigung. Die Kosten für die Sanierung und Neugestaltung der Hodlerstrasse trägt vollumfänglich die Stadt Bern. Für die Aufhebung bzw. Verlegung der Ausfahrt Metro-Parking ist ein Kostenteiler zwischen dem Kunstmuseum Bern und der Stadt Bern vorgesehen. Die Kosten für die Verlegung werden im Rahmen der Projektie-

rung detailliert erhoben und danach mit einem Verteilschlüssel geregelt. Für den grösseren Kostenanteil des Kunstmuseums Bern hat The Wyss Foundation dem Kunstmuseum Bern vertraglich CHF 5 Mio. zugesichert (im Beitrag von CHF 30 Mio. enthalten).

Die Zeit bis zur Realisierung des Ersatzneubaus des Kunstmuseums soll genutzt werden, um im Sinne einer «lernenden Planung» mit einer Begegnungszone im Bereich der Hodlerstrasse Erfahrungen zu sammeln. Damit soll sichergestellt werden, dass eine Lösung gefunden werden kann, die den Bedürfnissen der Bevölkerung, des Gewerbes, der Stadt und ihren Quartieren sowie dem Museum gleichermaßen entspricht. Ursprünglich war vorgesehen, eine Verkehrsberuhigung durch eine temporäre Sperrung der Hodlerstrasse für den motorisierten Individualverkehr ausserhalb der Hauptverkehrszeiten zu erreichen. Es zeigte sich jedoch, dass mit einer solchen Lösung nicht zu unterschätzende Nachteile verbunden wären (z.B. Mehrverkehr in den Quartieren, fehlende Wendemöglichkeit bei physischer Sperrung, Durchfahrt dringliche Einsatzfahrzeuge). Es wird nun geprüft, ob die erforderliche Aufwertung der strassenseitigen Museumsumgebung auch mit anderen Massnahmen erreicht werden kann. Im Vordergrund dieser Überlegungen steht gegenwärtig die Idee einer attraktiven Begegnungszone, die abgestimmt auf den Museumsneubau und die Sanierung von Bären-/Waisenhausplatz gestaltet wird.

3.5 Politische Aufträge vom Regierungsrat und dem Grossen Rat des Kantons Bern

3.5.1 Bericht des Regierungsrates zur Gesamtstaatlichen Priorisierung des Investitionsbedarfs vom 21. August 2024

Der Regierungsrat des Kantons Bern schreibt in seinem Bericht zur Gesamtstaatlichen Priorisierung des Investitionsbedarfs vom 21. August 2024: «Für den Ersatzneubau des Kunstmuseums Bern anstelle des bisherigen Erweiterungsbaus von 1984 sowie für die Sanierung des Stettler-Baus von 1878 wurden die bisher eingeplanten Gesamtkosten von CHF 57.6 Mio. provisorisch um CHF 23.5 Mio. auf CHF 81.1 Mio. erhöht. Es handelt sich um eine provisorische Erhöhung, da der Regierungsrat eine Überprüfung der für die Sanierung des Stettler-Baus veranschlagten Kosten von CHF 20 Mio. beschlossen hat.»

Die Kosten für die Sanierung des Stettlerbaus sind in der Variante «Sanierung» mit CHF 25.1 Mio. (Preisstand April 2023) unter Ziffer 3.6.2 dargestellt und basieren auf der Zustandsanalyse und Investitionskostenberechnung des Büros für Bauökonomie von 2022 sowie der Machbarkeitsstudie von 2019.

Ein Aufschub der Sanierung des Stettlerbaus hat aus heutiger Sicht negative Folgen für den Museumsbetrieb. Viele Bauteile – insbesondere die Haustechnik – sind kurz vor dem Ende der Lebensdauer (siehe Darlegungen Ziffer 3.3.2) und verunmöglichen einen effizienten und zuverlässigen Museumsbetrieb. Ohne zeitnahe Sanierung des Stettlerbaus nimmt das Risiko von ungeplanten Betriebsunterbrüchen zu und die Kosten für die Aufrechterhaltung der Gebäudetechnik steigen weiter an.

3.5.2 Planungserklärung 12.1 der FIKO-Mehrheit, angenommen am 4. Dezember 2024 bei der Beratung des Budget 2025 / AFP 2026-2028

Der Grosse Rat hat in seiner Planungserklärung festgehalten: «Die Kosten sowie deren Entwicklung sollen für das Projekt als Ganzes und bezogen auf die einzelnen Teilposten (insb. Er-

satzneubau, Sanierung Stettlerbau) dargestellt und soweit möglich in der GKIP begrenzt werden, wobei vom Wert von CHF 40 Mio. auszugehen ist (wie in GKIP 2021). Die vom Kanton zu finanzierende Teuerung ist zu begrenzen auf den Anteil, den der kantonale Beitrag am Gesamtprojekt ausmacht. Günstigere Alternativprojekte und die Kostenberechnung sind bis zur Beratung und Beschlussfassung zum Projekt nachvollziehbar und unabhängig zu prüfen und darzustellen.»

3.5.2.1 Herleitung in Bezug auf die Gesamtkantonale Investitionsplanung

Das Projekt «Zukunft Kunstmuseum Bern» war bisher nicht integral in der Gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) enthalten. In der GKIP 2021-2030. wurde ein Kostenanteil in der Höhe von CHF 40 Mio. für das Projekt Kunstmuseum Bern ausgewiesen. Die CHF 40 Mio. basierten auf den Zahlen aus der Machbarkeitsstudie von 2019 (ohne Teuerung). Darin waren die Kosten für die Sanierung des Stettlerbaus nicht enthalten.

Aus der GKIP 2022-2031 wurden die CHF 40 Mio. für das Projekt Kunstmuseum Bern herausgenommen. Zu diesem Zeitpunkt ist man verwaltungsintern aufgrund der Einführung von HRM2 davon ausgegangen, dass Beiträge an gemeinsam mit dem Lotteriefonds unterstützte Vorhaben nicht mehr aktiviert und abgeschrieben werden können, sondern direkt über die Erfolgsrechnung ausgebucht werden (Gleichbehandlung, à-fonds-perdu). In der GKIP 2023-2032 wurde das Projekt Kunstmuseum Bern aus obigem Grund nicht aufgeführt. Die Aktivierbarkeit von Investitionsbeiträgen wurde Ende 2022 kantonsintern geklärt und das Projekt in die GKIP 2024-2033 wieder aufgenommen. Eingestellt wurden insgesamt CHF 57.6 Mio. für den Ersatzneubau Atelier 5 sowie für die Sanierung des Stettlerbaus.

In der GKIP 2025-2034 sind Kosten in der Höhe von CHF 81.057 Mio. für das Projekt «Zukunft Kunstmuseum Bern» (Sanierung Stettlerbau, Ersatzneubau, Hodlerstrasse 6) eingestellt. Die unter Drittfinanzierung ausgewiesenen CHF 14 Mio. entsprechen den von der Stiftung Kunstmuseum Bern erhofften Lotteriefondsbeiträgen an die verschiedenen Massnahmen; die genaue Höhe des Beitrags kann erst zu einem späteren Zeitpunkt berechnet werden und richtet sich nach den Vorgaben der Kantonalen Geldspielgesetzgebung. Die eingestellten ordentlichen Staatsmittel von CHF 81.057 Mio. sind als Kostendach festgelegt. Darin enthalten sind provisorisch CHF 23.5 Mio. für die Sanierung des Stettlerbaus.

3.5.2.2 Begrenzung der Finanzierung der Teuerung auf den Anteil, den der kantonale Beitrag zum Gesamtprojekt ausmacht

Die privatrechtliche Stiftung Kunstmuseum Bern hat sich verpflichtet, bei der Realisierung des Sanierungs- und Bauprojekts «Zukunft Kunstmuseum Bern» ihren Anteil zu leisten und strebt an, mit CHF 52 Mio. an privaten Mitteln mehr als einen Drittel zu den bis 2033 prognostizierten Gesamtkosten von CHF 147 Mio. beizutragen. Die Zusagen von privaten Stiftungen, Unternehmen, Sponsoren und Mäzenen beziehen sich auf ein zu realisierendes Bauprojekt und sind fixe Beiträge, die keine Teuerungsanpassungen beinhalten. Als private Stiftung sieht sich das Kunstmuseum Bern ausser Stande, das Teuerungsrisiko zu tragen und ersucht daher den Kanton, dieses zu übernehmen.

In der nachfolgenden Kostenübersicht unter Ziffer 3.6.5 sind die Kosten für das Siegerprojekt sowie die beiden alternativen Varianten «Sanierung» und «Sanierung+» betreffend der einzel-

nen Teilposten und als Ganzes im Vergleich dargestellt. In dieser Kostenübersicht sind die Kosten mit Preisstand April 2023² ausgewiesen. Um eine möglichst hohe Kostentransparenz bis und mit der Realisierung auszuweisen, sind die Auswirkungen der Teuerung mit einer Annahme von 10 Prozent für den Zeitraum bis 2033 ebenfalls dargestellt. War die Teuerung im Baubereich in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich hoch, hat sich diese 2024 stark abgeflacht. Genaue Prognosen in die Zukunft können nicht gemacht werden. Ein Mittelwert von 10 Prozent erscheint aus heutiger Sicht verhältnismässig.

Das Ausmass der Teuerung wird nach erfolgter Projektierung und beim für 2028 geplanten Antrag für den Realisierungskredit erneut beurteilt werden können. Mit der Aufnahme der SIA-Stufe 41 in die Projektierung, die bereits Ausschreibungen für wichtige Gewerke beinhaltet, wird die Kostengenauigkeit für den Realisierungskredit entscheidend erhöht werden können.

3.6 Varianten

Das Projekt «Zukunft Kunstmuseum Bern» ist als öffentlich-private Partnerschaft konzipiert. Von den Gesamtkosten von CHF 133 Mio. (Preisstand April 2023) für die Sanierung des Stettlerbaus, die Erstellung des Ersatzneubaus sowie die Sanierung des für die Administration und Gastronomie vorgesehenen Gebäudes Hodlerstrasse 6 übernehmen Private, Stiftungen, die Wirtschaft und der Lotteriefonds mehr als 40 Prozent. Für den Kanton fallen gemäss Finanzierungsplan dabei Staatsbeiträge von CHF 68 Mio. (Preisstand April 2023; voraussichtlich CHF 81 Mio. inkl. Teuerung bis 2033) an. Bei den zwei Alternativen zur Realisierung des Siegerprojekts (Varianten Sanierung und Sanierung+) fallen die privaten Finanzmittel weg. Der Variantenvergleich zeigt, dass sich dank dem Einsatz der privaten Mittel für den Kanton eine deutlich attraktivere und nachhaltigere Gesamtlösung realisieren lässt.

3.6.1 Siegerprojekt «Eiger»

Der 2022 gestartete internationale Architekturwettbewerb wurde in einem zweistufigen Verfahren mit vorgängiger Präqualifikation durchgeführt. Um die Teilnahme bewarben sich 148 Teams, 39 wurden von der breit abgestützten Fach- und Sachjury ausgewählt und 11 davon später eingeladen, ihren Projektvorschlag weiter zu bearbeiten. Mit drei Teams folgte eine Bereinigungsstufe. Gewonnen hat das Büro Schmidlin Architekten (Zürich und Engadin), das u.a. für das Muzeum Susch (Graubünden) die Auszeichnung «Bau des Jahres 2019» von Swiss Architects gewann.

Das Siegerprojekt «Eiger» eignet sich laut Jury aus mehreren Gründen am besten für die Weiterbearbeitung und Realisierung: Der freistehende Museumsneubau aus Sandstein (UNESCO-Vorgabe) bildet ein prägnantes Gegenüber zum Stettlerbau, verhilft diesem zu mehr Raum und gibt dem neoklassizistischen Gebäude seine architektonische Eigenständigkeit zurück. Die städtebauliche Klarheit setzt sich im Innern mit ausgezeichneten Raumqualitäten fort, ermöglicht eine hohe kuratorische Flexibilität und ergänzt das heutige Ausstellungsangebot im Stettlerbau auf wertvolle Weise.

Das Siegerprojekt ermöglicht durch neue Raumqualitäten Ausstellungen, die bisher im Kunstmuseum nicht realisierbar waren. Die Ausstellungsfläche sowie die Flächen für Vermittlung und Veranstaltungen nehmen gesamthaft um ca. 800 m² zu (davon ca. 500m² Ausstellungsfläche).

² Quelle: Vergleichende Grobschätzung der Baukosten Büro für Bauökonomie 2024, Kostenstand 2023, basierend auf Schweizer Baupreisindex, Espace Mittelland, Hochbau, Indexzahl 113.7 April 2023, Indexbasis 2020.

Die Kunstvermittlung erhält geeignete neue Räume mit eigenem Zugang zur Aareterrasse. Nichtkommerzielle Aufenthaltszonen und ein multifunktional nutzbarer Veranstaltungsraum machen das Museum zum inklusiven, öffentlichen Ort der Begegnung und des Austauschs. Dank deutlicher Optimierung und Vereinfachung der Kunst- und Warenlogistik wird der Betrieb markant effizienter und die Betriebskosten bleiben trotz grösserer Ausstellungsfläche stabil. Die massive Bauweise des Ersatzneubaus und die neuen Klima- und Kälteanlagen ermöglichen einen ressourcenschonenden und energieeffizienten Betrieb.



Abbildung aus dem Jurybericht: Blick aus der Hodlerstrasse Richtung Nordwest mit Hodlerstrasse 6 rechts

Der Neubau mit zeitloser Ausstrahlung ergänzt die Reihe der repräsentativen öffentlichen Bauten am nördlichen Aarehang, bildet wie der Bühnenturm des Stadttheaters einen moderaten Hochpunkt und fügt sich gut in die Stadtsilhouette ein. An der Hodlerstrasse entsteht dank dem zurückversetzten Neubau ein Vorplatz, der zum Museumsbesuch einlädt und neue Nutzungen ermöglicht. Der neue Museumsplatz dient als Treffpunkt und Ort für Kunst im öffentlichen Raum. Das ebenerdig gelegene Bistro im Gebäude Hodlerstrasse 6 wird zum belebenden Teil des Platzes und kann – vom Ausstellungsbetrieb getrennt – wirtschaftlich betrieben werden. Die oberen Etagen der Hodlerstrasse 6 werden als Büroräume genutzt, was zu mehr Ausstellungsfläche im Neubau führt.



Abbildung aus dem Jurybericht: Grundriss Erdgeschoss

Der Stettlerbau, der Ersatzneubau und die Liegenschaft Hodlerstrasse 6 bilden ein Ensemble, das durch die räumliche Anordnung der Gebäude zusammengehalten wird. Zwischen Stettlerbau und Neubau führt eine breite Freitreppe hinunter zu der neugeschaffenen Aareterrasse, einem öffentlichen Aufenthaltsort, der sich unter anderem als Picknickplatz oder auch für die Kunstvermittlung nutzen lässt. Ein terrassenförmig angelegter Hofgarten verbindet den Neubau und das Bistro und verhilft der historischen Stadtmauer zu neuer Beachtung.

Der Haupteingang zum Kunstmuseum befindet sich im Neubau und führt in ein grosszügiges Foyer, das unabhängig vom Museumsbesuch zugänglich ist und wo verschiedene Aktivitäten stattfinden können. Die Barrierefreiheit wird wesentlich verbessert.

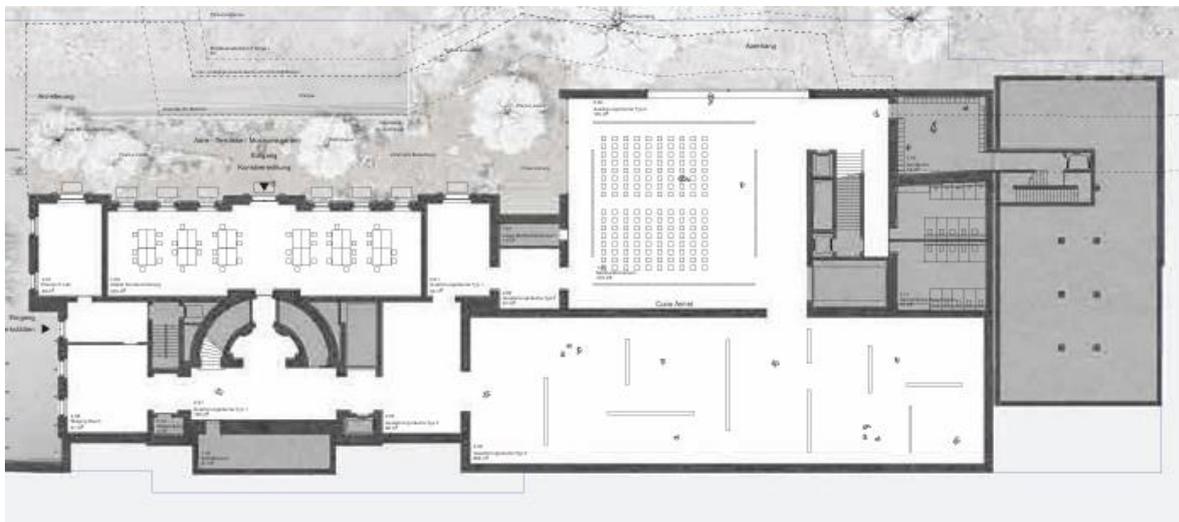


Abbildung aus dem Jurybericht: Grundriss 1. Untergeschoss

Bei der Realisierung des Siegerprojektes können die Sanierungen des Stettlerbaus und des Gebäudes Hodlerstrasse 6 sowie die Erstellung des Ersatzneubaus nicht etappiert werden, da die Gebäude und deren Nutzungen integral miteinander verbunden sind. Zudem wird ein unterirdischer Ausstellungsraum erstellt, der den Ersatzneubau mit dem Stettlerbau verbindet. Dafür sind wesentliche bauliche und technischen Massnahmen erforderlich, die beide Gebäude betreffen und aufeinander abgestimmt werden müssen.

Die gleichzeitige Sanierung des Stettlerbaus und die Realisierung des Ersatzneubaus ermöglichen zudem planerische, bauliche, betriebliche und finanzielle Synergien und reduzieren die Belastung für die Anrainer: So muss nur einmal eine Baustelle eingerichtet werden, gewisse Elemente in den Bereichen Sicherheit, Brandschutz, Gebäudeautomation können gesamtheit-

lich erneuert werden und aufgrund des grösseren Projektumfangs ergeben sich grössere Auftragsvolumen und somit bessere Einheitspreise. Zudem gibt es für das Kunstmuseum nur eine Schliesszeit; nach Abschluss der Bauarbeiten ist das Museum wieder voll funktionsfähig und zugänglich.



Abbildung des Siegerprojekts «Eiger»: Blick von der Genfergasse mit Stettlerbau links

Für die Realisierung der Museumserneuerung im Sinn des Konzepts «Zukunft Kunstmuseum Bern» bzw. für die Umsetzung des Siegerprojekts «Eiger» ist mit Gesamtkosten von CHF 147 Mio.³ inkl. kalkulierter Teuerung bis 2033 zu rechnen.

Siegerprojekt Eiger	Stettlerbau	Ersatzneubau	Gebäude Hodlerstr. 6	Total
Vorbereitungsarbeiten	1'012'200	12'106'600	831'900	13'950'700
Gebäude (inkl. Reserve)	15'541'500	38'350'300	10'382'300	64'274'100
Betriebseinrichtungen	140'000	400'000	500'000	1'040'000
Umgebung (inkl. Anpassung Ausfahrt Metro-Parking)		6'551'896		6'551'896
Baunebenkosten	1'122'100	3'224'400	949'800	5'296'300
Honorare	4'843'400	15'186'700	3'279'700	23'309'800
Ausstattung / Auslagerung Kunst	2'502'673	6'112'673	430'000	9'045'346
Zwischentotal	25'161'873	81'932'569	16'373'700	123'468'142
Mehrwertsteuer (8.1%)	2'038'112	6'636'538	1'326'270	10'000'920
Rundung	15	30'893	30	30'938
Total (Preisstand April 2023)	27'200'000	88'600'000	17'700'000	133'500'000
Teuerung bis 2033 (Annahme 10%)	2'720'000	8'860'000	1'770'000	13'350'000
Total inkl. 10% Teuerung bis 2033	29'920'000	97'460'000	19'470'000	146'850'000

³ Alle Angaben in CHF inkl. MWST, Kostengenauigkeit +/- 25%, Zahlen basierend auf der vergleichenden Grobschätzung der Baukosten, Büro für Bauökonomie (2024) sowie auf zusätzlichen Annahmen im Bereich Umgebung, Ausstattung / Auslagerung Kunst. Für die Aufwertung der Umgebung hat die Wyss Foundation CHF 5 Mio. schriftlich zugesagt.

3.6.2 Variante «Sanierung» (Atelier 5-Bau und Stettlerbau)

Mit Blick auf den Sanierungsumfang ist von der primären Instandsetzung des Atelier 5-Baus auszugehen, deren Dringlichkeit erläutert wurde (s. Ziff. 3.3.1). Ein Aufschub der Sanierung des Stettlerbaus ist allerdings nicht ratsam, da insbesondere die Haustechnik in sehr schlechtem Zustand ist. Die gleichzeitige Sanierung des Stettlerbaus und des Atelier 5-Baus ermöglicht planerische, bauliche und technische Synergien.

Basierend auf der Machbarkeitsstudie von 2019 wurden die Kosten für eine reine Sanierungsvariante ohne Nutzung des Gebäudes Hodlerstrasse 6 auf einer technischen Ebene hergeleitet. Ausgangspunkt für diese Berechnungen ist die Lösungsvariante 1 des Entscheidossiers von 2019 (Sanierung Atelier 5-Bau und Gebäude Hodlerstrasse 6), die 2019 mit Kosten von CHF 55.3 Mio. ohne Sanierung Stettlerbau kalkuliert wurde.

Auf den Einbezug der Liegenschaft Hodlerstrasse 6 wird in der reinen Sanierungsvariante verzichtet. Die Kosten für die Sanierung des Gebäudes Hodlerstrasse 6 fallen weg. Da kein neues Nutzungskonzept umgesetzt wird und deshalb weniger Eingriffe in die Primärstruktur des Gebäudes notwendig sind, reduzieren sich die Kosten für die Sanierung des Atelier 5-Baus gegenüber den Annahmen in der Machbarkeitsstudie. Auf die Erweiterung der Flächen für das Kunstdepot muss verzichtet werden, was die Kosten gegenüber den Annahmen in der Machbarkeitsstudie zusätzlich senkt.

Die Variante Sanierung kostet rund CHF 71 Mio. bzw. CHF 78 Mio. (inklusive Berücksichtigung der Teuerung bis 2033).

Die Kosten⁴ der Variante Sanierung im Überblick:

Variante Sanierung	Stettlerbau	Atelier 5-Bau	Gebäude Hodlerstr. 6	Total
Vorbereitungsarbeiten	461'585	1'442'166		1'903'751
Gebäude (inkl. Reserve)	16'348'416	26'353'570		42'701'986
Betriebseinrichtungen	374'949	860'522		1'235'471
Umgebung	117'373	471'011		588'384
Baunebenkosten	487'629	3'866'022		4'353'651
Honorare	2'931'323	6'720'892		9'652'215
Ausstattung / Auslagerung Kunst	2'520'891	2'646'240		5'167'131
Zwischentotal	23'242'166	42'360'423		65'602'589
Mehrwertsteuer (8.1 %)	1'882'615	3'431'194		5'313'809
Rundung	-24'781	8'383		-16'398
Total (Preisstand April 2023)	25'100'000	45'800'000		70'900'000
Teuerung bis 2033 (Annahme 10%)	2'510'000	4'580'000		7'090'000
Total inkl. 10% Teuerung bis 2033	27'610'000	50'380'000		77'990'000

⁴ Alle Angaben in CHF inkl. MWST, Kostengenauigkeit +/- 25%, Zahlen basierend auf der 2019 publizierten Machbarkeitsstudie sowie beim Stettlerbau auf der Zustandsanalyse und Investitionskostenberechnung, Büro für Bauökonomie (2022).

3.6.3 Variante «Sanierung+» (Atelier 5-Bau, Stettlerbau und Gebäude Hodlerstrasse 6)

Die Variante «Sanierung+» entspricht dem Lösungskonzept 1 aus der Machbarkeitsstudie von 2019 inklusive Sanierung des Stettlerbaus. Diese Variante umfasst die Sanierung des Atelier 5-Baus, die Sanierung des Stettlerbaus, die Erstellung eines neuen Kunstdepots, die Auslagerung der Administration in das Gebäude Hodlerstrasse 6 und die Verbesserung der Kunstlieferung.

Gegenüber der Variante «Sanierung» lassen sich wesentliche Verbesserungen der betrieblichen Abläufe erzielen. Die Verschiebung der Administration in das Gebäude Hodlerstrasse 6 ermöglicht es, die unteren Geschosse im Atelier 5-Bau neu zu konzipieren und für die Anlieferung eine funktionsfähige Lösung zu finden. Zudem kann die Ausstellungsfläche um ca. 500m² vergrössert werden, dies jedoch bei eingeschränkter Raumqualität (Raumakustik, Licht, Traglasten, Höhe etc.). Die Kulturgüterschutzräume (Kunstdepot), Ateliers und Werkstätten lassen sich optimieren und besser auf die Anforderungen abstimmen. Die Barrierefreiheit kann nicht wesentlich verbessert werden.

Die zu Beginn der Machbarkeitsstudie formulierten Anforderungen an einen zeitgemässen Museumsbetrieb (Funktionalität und hohe Aufenthaltsqualität der Ausstellungsräume, attraktive Räume für Kunstvermittlung, einladender offener Eingangsbereich etc.) werden nur teilweise erfüllt. Die Machbarkeitsstudie empfahl diese Variante nicht zur Weiterbearbeitung, weil sich damit für die Besuchenden des Museums gegenüber heute kaum Verbesserungen ergeben.

Die Kosten⁵ der Variante Sanierung+ im Überblick:

Variante Sanierung+	Stettlerbau	Atelier 5-Bau	Gebäude Hodlerstr. 6	Total
Vorbereitungsarbeiten	461'585	2'169'825	1'110'083	3'741'493
Gebäude (inkl. Reserve)	16'348'416	32'586'074	7'548'566	56'483'056
Betriebseinrichtungen	374'949	860'522		1'235'471
Umgebung	117'373	471'011		588'384
Baunebenkosten	487'629	3'866'022	222'017	4'575'668
Honorare	2'931'323	8'176'211	2'220'167	13'327'701
Ausstattung / Auslagerung Kunst	2'520'891	2'646'240		5'167'131
Zwischentotal	23'242'166	50'775'905	11'100'833	85'118'904
Mehrwertsteuer (8.1%)	1'882'615	4'112'848	899'167	6'894'631
Rundung	-24'781	11'247		-13'535
Total (Preisstand April 2023)	25'100'000	54'900'000	12'000'000	92'000'000
Teuerung bis 2033 (Annahme 10%)	2'510'000	5'490'000	1'200'000	9'200'000
Total inkl. 10% Teuerung bis 2033	27'610'000	60'390'000	13'200'000	101'200'000

⁵ Alle Angaben in CHF inkl. MWST, Kostengenauigkeit +/- 25%, Zahlen basierend auf der 2019 publizierten Machbarkeitsstudie sowie beim Stettlerbau auf der Zustandsanalyse und Investitionskostenberechnung, Büro für Bauökonomie (2022). Beim Gebäude Hodlerstrasse 6 erfolgt basierend auf den Erkenntnissen aus der vergleichenden Grobschätzung der Baukosten des Büros für Bauökonomie (2024) eine Korrektur gegenüber den Werten in der 2019 publizierten Machbarkeitsstudie. Im Vergleich zum Projekt «Eiger» ist die Eingriffstiefe in das Gebäude Hodlerstrasse 6 in der Variante «Sanierung+» geringer. Im Projekt «Eiger» wird die Gastronomie ins Gebäude Hodlerstrasse 6 verschoben. Bei der Variante «Sanierung+» wird das Gebäude Holderstrasse 6 ausschliesslich für die Verwaltung genutzt.

3.6.4 Variantenvergleich

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Varianten «Sanierung» und «Sanierung+» im Vergleich zur Realisierung des Projekts «Eiger».

	 Sanierung	 Sanierung+	 Eiger
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> – Stettlerbau und Atelier 5-Bau werden saniert. – Keine Umnutzungen, keine Erweiterungen, keine Nutzungsumlagerungen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Stettlerbau und Atelier 5-Bau werden saniert. – Administration zieht in Gebäude Hodlerstrasse 6 um, das ebenfalls saniert wird. 	<ul style="list-style-type: none"> – Stettlerbau wird saniert. – Gebäude Hodlerstrasse 6 wird saniert und für Gastronomie und Administration verwendet. – Atelier 5-Bau wird durch Neubau ersetzt.
Nutzungsvorteile	<ul style="list-style-type: none"> – Sanierung der bestehenden Gebäude und der Gebäude- und Sicherheitstechnik – Keine Schliessung Ende 2029 – Etappierung der Sanierung der Gebäude Stettlerbau und Atelier 5-Bau möglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Sanierung der bestehenden Gebäude und der Gebäude- und Sicherheitstechnik – Vergrösserung Raumangebot Kunstvermittlung, jedoch bei gleichbleibenden Raumqualitäten – Zugewinn der Ausstellungsflächen um 500m², jedoch keine erhöhte Raum- und Aufenthaltsqualität – Verbesserung der Kunstlieferung und der Kulturgüterschutzräume (Kunstdepot) – Verbesserung der derzeit kleinteiligen, zerstückelten Büroanordnung durch Nutzung des Gebäudes Holderstrasse 6 	<ul style="list-style-type: none"> – Offener und attraktiver Zugang – Barrierefreiheit – Stadtraum wird mit Museum in Verbindung gesetzt – Attraktive Raumfolge – Um 500m² erweiterte und flexible Ausstellungsräume (Höhe, Lasten) – Grosser Bezug zum Aussenraum (Kunstvermittlung, Gastro, Multifunktionsraum, Eingang) – Ideale Räume für Kunstvermittlung – Neue Kunstlieferung im Gebäude – Wesentliche Verbesserung der Kunstlogistik und der Kulturgüterschutzräume (Kunstdepot) – Professionelle Werkstätten und Restaurierungsateliers – Räumliche Einbindung museumsrelevanter Forschungsbereiche – Multifunktionsraum – Entflechtung von Ausstellungs- und Gastronomiebetrieb und damit wirtschaftlicher Gastrobetrieb möglich – Nutzbarer Aussenbereich auf Aareseite – Verbesserung der derzeit kleinteiligen, zerstückelten Büroanordnung durch Nutzung des Gebäudes Holderstrasse 6

Nutzung Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> – Raumerlebnis und Aufenthaltsqualität eingeschränkt – Geringe Barrierefreiheit – Keine zeitgemässe Kunstvermittlung – Keine autonome Gastronomie, kein wirtschaftlicher Betrieb möglich – Keine Verbesserung der Zugangs- und Eingangssituation 	<ul style="list-style-type: none"> – Nur teilweise barrierefrei – Keine autonome Gastronomie, kein wirtschaftlicher Betrieb möglich – Keine Verbesserung der Zugangssituation – Kein Multifunktionsraum 	Bestmöglich auf Rahmenbedingungen reagiert
Betrieb Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> – Dringender Sanierungsbedarf behoben, Technik auf neuem Stand 	<ul style="list-style-type: none"> – Dringender Sanierungsbedarf behoben, Technik auf neuem Stand – Verbesserte Anlieferung – Vergrösserte und verbesserte Kunstdepot-Flächen – Partielle Optimierung der Betriebsabläufe 	<ul style="list-style-type: none"> – Effiziente Betriebsabläufe – Neukonzeption des Kunstdepots mit Bezug zu den Restaurierungsateliers und Werkstätten – Innenliegende Kunstanlieferung nach internationalen Standards – Optimale Logistikwege – Barrierefreiheit – Optimierter Energieverbrauch – Starke Verbesserung der Ausstellungsmöglichkeiten – Betrieb mit gleicher Anzahl an Aufsichtskräften wie heute möglich
Betrieb Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> – Aufwändige Betriebsabläufe – Lage und Zugänglichkeit des Kunstdepots – Keine Barrierefreiheit – Ungenügende Traglasten – Schwierige Anlieferungssituation mit dem Risiko, im internationalen Leihverkehr nicht mehr berücksichtigt zu werden – Energieverbrauch nur bedingt optimierbar – Keine Verbesserung der Ausstellungsmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Barrierefreiheit – Ungenügende Traglasten – Energieverbrauch nur bedingt optimierbar – Keine Verbesserung der Ausstellungsmöglichkeiten – Ungenügende Traglasten 	Bestmöglich auf Rahmenbedingungen reagiert
Projektkosten	CHF 70.9 Mio. Stand April 2023 CHF 78 Mio. inkl. Teuerung	CHF 92 Mio. Stand April 2023 CHF 101 Mio. inkl. Teuerung	CHF 133.5 Mio. Stand April 23 CHF 147 Mio. inkl. Teuerung
Public Private Partnership	Nein, nicht möglich.	Nein, nicht möglich.	Ja. Der Anteil privater Gelder liegt bei CHF 52 Mio.
Lotteriefondsbeiträge	CHF 4 Mio. (Schätzung BKD)	CHF 5 Mio. (Schätzung BKD)	CHF 10-14 Mio. abhängig davon, ob eine Zusammenrechnungspflicht besteht. (Schätzung BKD)
Künftige Betriebskosten	Je nach Entwicklung der Energiepreise, derzeitiges Niveau oder leichte Reduktion	Erhöhung der Betriebskosten	Betriebskosten bleiben insgesamt stabil

3.6.5 Voraussichtliche Investitionskosten im Variantenvergleich

Die Gegenüberstellung der Varianten zeigt die voraussichtlichen Investitionskosten:

	Sanierung	Sanierung+	Eiger
Vorbereitungsarbeiten	1'903'751	3'741'493	13'950'700
Gebäude (inkl. Reserve)	42'701'986	56'483'056	64'274'100
Betriebseinrichtungen	1'235'471	1'235'471	1'040'000
Umgebung	588'384	588'384	6'551'896
Baunebenkosten	4'353'651	4'575'668	5'296'300
Honorare	9'652'215	13'327'701	23'309'800
Ausstattung / Auslagerung Kunst	5'167'131	5'167'131	9'045'346
Zwischentotal	65'602'589	85'118'904	123'468'142
Mehrwertsteuer (8.1%)	5'313'810	6'894'631	10'000'920
Rundung	-16'399	-13'535	30'938
Total (Preisstand April 2023)	70'900'000	92'000'000	133'500'000
Finanzierungsmodell			
Private Mittel	0	0	-52'000'000
Beiträge aus dem Lotteriefonds (Schätzung BKD)	-4'000'000	-5'000'000	-14'000'000 ⁶
beim Kanton Bern zu beantragende ordentliche Staatsmittel			
Preisstand April 2023 (gerundet)	67'000'000	87'000'000	68'000'000
Total beim Kanton zu beantragende ordentliche Staatsmittel inkl. 10% Teuerung bis 2033 ⁷	74'000'000	96'000'000	81'000'000

3.6.6 Betriebskosten

Die Erfahrungen aus dem heutigen Museumsbetrieb zeigen, dass die wichtigsten Parameter für die laufenden Betriebskosten die Personalkosten für Aufsicht, Kasse/Shop, Reinigung und Gebäudemanagement, die Energiekosten für Klimaanlage und Elektrizität sowie die Wartungs- und Instandhaltungskosten sind. Alle Varianten wurden dahingehend detailliert geprüft.

Die Variante «Sanierung» kann mit dem derzeitigen Personalbestand betrieben werden. Aufgrund der erneuerten technischen Anlagen und der Sanierung der bestehenden Gebäude bei gleichbleibenden Flächen ist davon auszugehen, dass der Energieverbrauch sinken wird. Ebenfalls sollten sich die Wartungs- und Instandhaltungskosten aufgrund der erneuerten technischen Anlagen reduzieren. Je nach Entwicklung der Energiepreise können daher die Betriebskosten der Gebäude auf dem derzeitigen Niveau gehalten oder auch reduziert werden. Trotz der Sanierung ist die Attraktivität des Programms und damit die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht gewährleistet. Es drohen finanzielle Einbussen aufgrund eines Rückgangs der Besucherzahlen und eine Reduktion an Drittmitteln im Bereich Fundraising und Sponsoring.

⁶ Die Höhe des Beitrags ist abhängig davon, ob eine Zusammenrechnungspflicht besteht.

⁷ Teuerung ausgehend vom Total (Preisstand April 2023) berücksichtigt.

Die Variante «Sanierung+» bietet einen Zugewinn an Ausstellungsfläche und Räumen für die Kunstvermittlung sowie eine Auslagerung der derzeitigen kleinteiligen Büroflächen in das Administrationsgebäude an der Hodlerstrasse 6. Aufgrund der erneuerten technischen Anlagen und der Sanierung der bestehenden Gebäude ist zu erwarten, dass der Energieverbrauch trotz grösserer Fläche sinken wird. Ebenfalls sollten sich die Wartungs- und Instandhaltungskosten etwas reduzieren. Aufgrund der weiterhin verwinkelten und auf unterschiedlichen Niveaus angeordneten Ausstellungsflächen ist ein erhöhter Personalaufwand im Bereich Aufsicht und Reinigung erforderlich, sodass es zu einer Erhöhung der Betriebskosten in der Nutzung (Aufsicht, Reinigung) kommen wird. Da die Gastronomie aufgrund der räumlichen Anordnung weiterhin an die Museumsöffnungszeiten gebunden ist, ist ein wirtschaftlicher Betrieb nicht möglich. Da für die Kunstvermittlung mehr Raum zur Verfügung steht, kann das Angebot ausgeweitet werden. Dies kann jedoch nicht durch Mehreinnahmen wie beim Projekt «Eiger» (Eintritte, Vermietungen, Gastronomie) gegenfinanziert werden.

Das Projekt «Eiger» bringt eine umfassende Optimierung und Vereinfachung der Kunst- und Warenlogistik. Lastenaufzüge erschliessen alle Geschosse, die Lage der Räume (Anlieferung, Annahme und Ausgabe, «Arthandling», Kulturgüterschutz) ermöglicht eine ressourcenschonende Lösung. Dank klarer Grundrisse lässt sich auch die Sicherheit verbessern. Hinzu kommen neue effiziente Systeme für Klimaanlage und Heizung sowie die Verwendung von unterhaltsarmen Materialien und Konstruktionen. Das alles ermöglicht einen deutlich effizienteren Betrieb bzw. stabile Betriebskosten bei gleichzeitig grösserer Fläche. Trotz mehr Ausstellungsfläche ist nicht mehr Personal für Kasse-Shop und Aufsicht erforderlich. Der Energiebedarf wird durch die Massivbauweise des Neubaus und die erneuerte Klima- und Kältetechnik reduziert sowie die Kunstlogistik durch die Anordnung der Räume verbessert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

- Das Projekt «Eiger» kann mit dem derzeitigen Personalbestand betrieben werden.
- Der Energieverbrauch sinkt aufgrund der wesentlich besseren Bausubstanz und der wesentlich höheren Energieeffizienz der neuen Klima- und Kälteanlagen.
- Die Betriebskosten bleiben insgesamt stabil.

Die Erfahrungen bei anderen Museumsbauprojekten in der Schweiz zeigen, dass mit einem Neubau in den ersten Jahren das Interesse der Besucherinnen und Besucher erheblich steigt. Später wird wieder das Ausstellungsprogramm – in Konkurrenz mit anderen national und international ausstrahlenden Kunstmuseen – entscheidend für den Zuspruch sein. Da mit dem Projekt «Eiger» attraktive Publikumsangebote umsetzbar werden, setzt sich das Kunstmuseum Bern eine nachhaltige Steigerung der Besucherzahlen zum Ziel: Angestrebt wird eine Erhöhung der langjährigen durchschnittlichen Anzahl Besucherinnen und Besucher um 25 Prozent. Die Gastronomie mit einer verbesserten Infrastruktur wird neu auch ausserhalb der Öffnungszeiten der Ausstellungen zugänglich sein. Das ermöglicht einen wirtschaftlichen Betrieb und zusätzliche Einnahmen durch Verpachtung. Der neue Multifunktions- und Veranstaltungsraum bietet ebenfalls die Möglichkeit, durch Vermietungen Einnahmen zu erwirtschaften. Diese zusätzlichen Einnahmen unterstützen den Museumsbetrieb und können u.a. für den Ausbau der Kunstvermittlung genutzt werden, weshalb davon auszugehen ist, dass der Betriebsbeitrags-Bedarf im Leistungsvertrag mit dem Kanton in ungefähr der gleichen Höhe wie bisher sein wird.

3.6.7 Flächenzuwachs und Investitionsfolgekosten

Mit dem Projekt «Eiger» erfolgt eine moderate Flächenzunahme. Diese bezieht sich insbesondere auf die neuen Flächen im Gebäude Hodlerstrasse 6. Grössere Flächen führen im Lifecycle grundsätzlich zu höheren Folgekosten für die Instandhaltung und Instandsetzung. Bei den zu-

sätzlichen Flächen von insgesamt ca. 1'700m² handelt es sich bei mehr als der Hälfte um sogenannte tief installierte Flächen (Büros, Lager, Verwaltung, Werkstätten etc.), welche geringere Folgekosten nach sich ziehen als Ausstellungs- und Vermittlungsräume.

Art der Fläche	Sanierung = Bestand	Sanierung+	Eiger	Flächenzuwachs Eiger vs. Bestand
Ausstellung, Vermittlung, Veranstaltungsraum	3'996	4'525	4'801	805
Ateliers und Werkstätten	424	723	650	226
Übrige Flächen (Depots und Lager, Verwaltung, Gastronomie)	2'396	3'392	3'114	718
Hauptnutzfläche gesamt	6'816	8'640	8'565	1'749

3.6.8 Würdigung der Varianten

Die Variante «Sanierung» (Atelier 5-Bau und Stettlerbau) erfüllt die in der Machbarkeitsstudie gestellten Anforderungen an einen zeitgemässen Museumsbetrieb in keiner Weise und hat für das Kunstmuseum Bern weitreichende Nachteile. Da auf die Nutzung des Gebäudes Hodlerstrasse 6 verzichtet wird, bleibt die Administration im Atelier 5-Bau; als Folge lässt sich die Kunstanlieferung nicht im erforderlichen Mass verbessern. Das Einsparpotential für den Kanton beträgt nach aktuellem Wissensstand CHF 1 Mio. (inklusive prognostizierter Teuerung von 2024-2033 CHF 7 Mio.) gegenüber der beantragten Umsetzung des Siegerprojekts «Eiger».

Die Variante «Sanierung» entspricht nicht der seit vielen Jahren eingeschlagenen Strategie einer nachhaltigen Museumserneuerung mit betrieblichen Verbesserungen und starkem Mehrwert für das Publikum. Die Barrierefreiheit kann nicht verbessert werden. Gegenüber dem Siegerprojekt «Eiger» hat diese Variante für das Kunstmuseum Bern weitreichende Nachteile.

Die Variante «Sanierung+» erfüllt die in der Machbarkeitsstudie gestellten Anforderungen an einen zeitgemässen Museumsbetrieb nur teilweise. Aufgrund der ausbleibenden Drittmittel (abgesehen von einem zu erwartenden Lotteriefondsbeitrag) führt diese Variante zu höheren Kosten für den Kanton Bern als die Umsetzung des Siegerprojekts «Eiger».

Bei der Variante «Sanierung+» ergeben sich gegenüber dem Projekt «Eiger» folgende Nachteile:

- Die Barrierefreiheit kann nur teilweise verbessert werden.
- Die Aufenthaltsqualität im Atelier 5-Bau bleibt eingeschränkt (Raumakustik, Licht etc.).
- Verbesserte, aber nicht optimale Betriebslogistik (Niveauunterschiede, Bodentragslasten, Gebäudestruktur und Grundriss nur beschränkt für einen effizienten Museumsbetrieb geeignet)
- Vor dem Museum entsteht kein adäquater Vorbereich.
- Die Flächen für Foyer, Shop und Gastronomie sind knapp bemessen; ein einladender Eingangsbereich fehlt.
- Kein Multifunktionsraum
- Kein Bezug der Gastronomie zum Aussenraum, kein Betrieb der Gastronomie ausserhalb der Öffnungszeiten des Ausstellungsbetriebs und damit kein wirtschaftlicher Betrieb möglich

- Keine Öffnung des Museums zur Stadt
- Keine städtebauliche Verbesserung, keine Anbindung an die Hauptachse
- Kein Bezug zum Aareraum

Der Stiftungsrat der Stiftung Kunstmuseum Bern ist überzeugt, dass die Umsetzung des Siegerprojekts «Eiger» pro eingesetztem Steuerfranken den weitaus höchsten Nutzen bringt und nur so die wesentlichen Anforderungen an ein zukunftsfähiges Kunstmuseum erfüllt sind. Die Sanierung des Stettlerbaus aufzuschieben, erachtet er als zu riskant: Viele Bauteile stehen kurz vor dem Ende der Lebensdauer (insbesondere die Haustechnik, siehe Ziffer 3.3.2), was das Risiko ungeplanter Betriebsunterbrüche erhöht und zu höheren Kosten für die Sicherstellung der Gebäudetechnik führt.

Der im Siegerprojekt «Eiger» vorgesehene Ersatzneubau kann ohne gleichzeitige Sanierung des Stettlerbaus nicht realisiert werden, da die gesamte Ostseite des Stettlerbaus als Folge der Entkoppelung der beiden Gebäude rekonstruiert werden muss. Zudem wird ein unterirdischer Ausstellungsraum erstellt, der den Ersatzneubau mit dem Stettlerbau verbindet. Dafür sind wesentliche bauliche und technischen Massnahmen erforderlich, die beide Gebäude betreffen und aufeinander abgestimmt werden müssen.

Werden beide Vorhaben (Ersatzneubau und Sanierung Stettlerbau) gleichzeitig ausgeführt, lassen sich die technischen Systeme der beiden unterschiedlichen Gebäude optimal aufeinander abstimmen. Sowohl bei der Projektierung wie bei der Realisierung ergeben sich Synergien. Der Aufwand wäre beträchtlich, die Verbindungen zwischen Atelier 5-Bau und Stettlerbau zu kappen und abzudichten, damit während der Bauzeit keine negativen betrieblichen und klimatischen Auswirkungen für den Stettlerbau entstünden.

Bei den beiden Alternativen («Sanierung» und «Sanierung+») fallen im Vergleich zum Siegerprojekt «Eiger» die privaten Finanzmittel weg. Hinzu kommt, dass bei den Sanierungsvarianten mit geringeren Lotteriefondsbeiträgen zu rechnen ist. Der Variantenvergleich zeigt, dass dank dem Einsatz der privaten Mittel für den Kanton Bern eine deutlich attraktivere Gesamtlösung realisiert werden kann.

Bei der Umsetzung des Siegerprojekts ist im weiteren Planungsverlauf zu prüfen, ob sich in gewissen Bereichen die Sanierungstiefe am Stettlerbau sowie beim Gebäude Hodlerstrasse 6 gegenüber den heutigen Annahmen reduzieren lässt. Verbindliche Aussagen dazu sind im Rahmen der Projektierung möglich; erst dann kann der angemessene Umgang mit den einzelnen Bauteilen im Detail beurteilt werden. Am Ende der Projektierung wird somit feststehen, wie umfassend die Sanierung tatsächlich ausfallen muss.

Minderkosten können sich auch durch einen Rückgang der Teuerung ergeben; in der aktuellen Kostenschätzung ist die Teuerung für die Jahre bis 2033 mit 10 Prozent veranschlagt.

3.7 Mit Design-to-Cost gegen Kostenwachstumsrisiken

Die Erstellung von Museumsbauten ist mit erheblichen Kostenwachstumsrisiken verbunden. In Zürich und Basel führte dies zu einer Zusatzbelastung der öffentlichen Hand. Demgegenüber ist die Stiftung Kunstmuseum Bern als privatrechtliche Bauträgerin in existenzieller Weise auf die Einhaltung des Gesamtfinanzierungsrahmens angewiesen. Umso mehr will sie nach dem Prinzip Design-to-Cost die Einhaltung des ausgewiesenen Kostenrahmens garantieren. Von den ersten Planungsschritten bis zum Wettbewerbsverfahren «Zukunft Kunstmuseum Bern» konnte

so die Kostentreue eingehalten werden: Die Projektkosten entsprechen ohne Bauteuerung nach wie vor der Machbarkeitsstudie von 2019.

Die Kostenkontrolle bleibt zentrales Element bei der weiteren Projektentwicklung. Pro Planungsphase werden die Kostenprognosen validiert, so dass die erforderlichen Massnahmen in die nächsten Planungsphasen einfließen können. Damit will die Stiftung Kunstmuseum Bern auch beim in drei Jahren zu beantragenden Realisierungskredit Überraschungen vorbeugen. Die objektiven potenziellen Risiken – insbesondere Baugrund, Baugrube und Unterfangungen – wurden bereits im Rahmen des Wettbewerbsverfahren sorgfältig beurteilt und in der Grobkostenschätzung abgebildet.

3.8 Termine

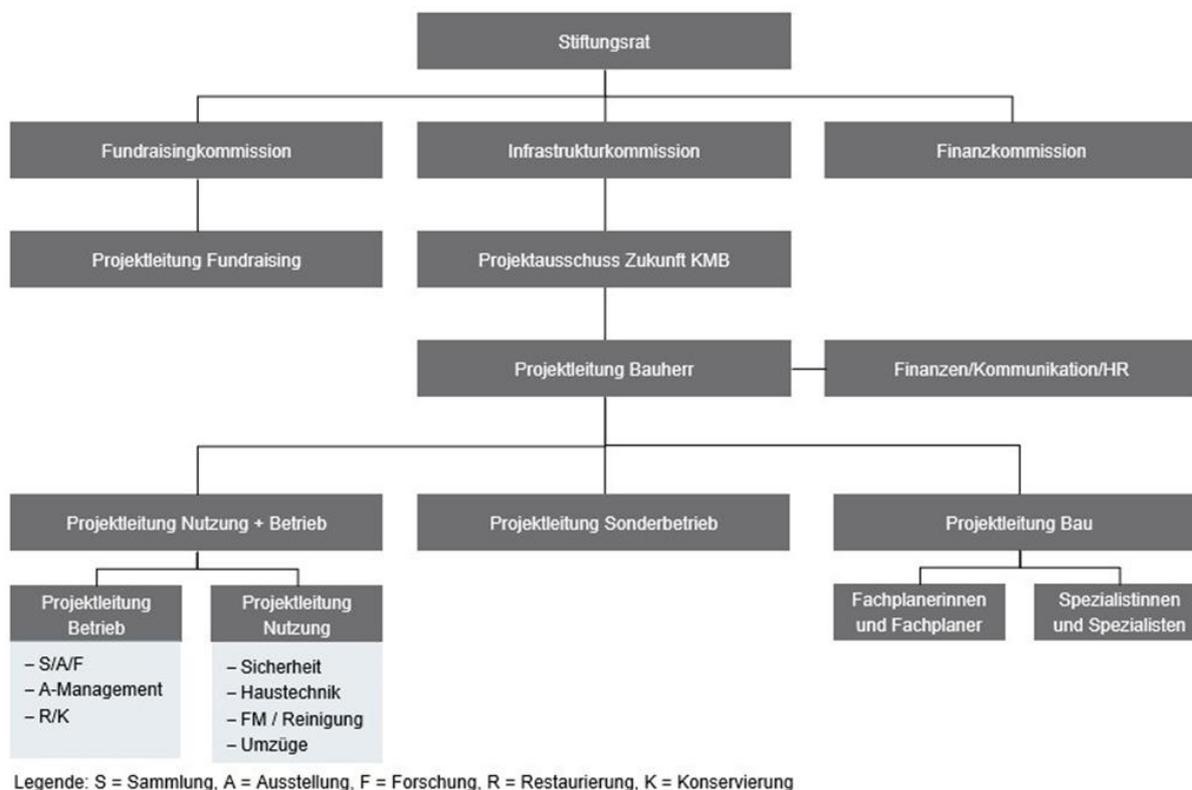
Herbst 2025	Projektierungskredit Sanierung und Ersatzbau Grosser Rat
Frühjahr 2026	rechtsgültiger Projektierungsentscheid
2026-2027	Projektierung
2028-2029	Eingabe bis rechtsgültiger Beschluss Realisierungskredit Bewilligungsverfahren
2029-2033	Bau- und Sanierungsphase, Betriebsschliessung und anstatt Betrieb im Kunstmuseum «Tour de Berne» (Ausstellungs-Kooperationen im gesamten Kanton)
Ende 2033	Eröffnung erneuertes Kunstmuseum Bern

3.9 Schliessung während der Bauphase

Die Planung geht davon aus, dass 2029 gleichzeitig die Sanierung des Stettlerbaus und die Bauarbeiten für den Neubau beginnen. Ausstellungen und Kunstvermittlung sind am Museumsstandort während der Bauphase nicht möglich. Sämtliche Kunstwerke müssen aus den Ausstellungsräumen und dem Kunstdepot in ein sicheres und klimatisch stabiles Zwischendepot überführt werden. Um die Kosten für diese logistische Grossaufgabe zu minimieren, beginnen die Mitarbeitenden des Museums ab 2028 mit der Arbeit: Für sämtliche Objekte sind vor dem Transport Zustandsberichte zu erstellen; fragile Werke erfordern stabilisierende restauratorische Massnahmen, damit sie überhaupt transportfähig sind. Zugleich bietet sich damit die Chance, die Kunstwerke entsprechend konservatorisch zu begutachten und falls erforderlich restauratorisch zu behandeln. Der Forschungsbetrieb, wie etwa die Provenienzforschung und die Aufarbeitung der eigenen Sammlung, wird auch während der Schliesszeit weitergeführt. Der überwiegende Teil der Mitarbeitenden wird mit der Durchführung und Kommunikation von Ausstellungen und Kunstvermittlungsprojekten im Kanton («Tour de Berne»), dem Aus- und Wiedereinzug der Sammlung, mit der Projektierung, Begleitung und Umsetzung des Sanierungs- und Bauprojektes und mit der Planung der Inbetriebnahme und Wiedereröffnung beschäftigt sein. Ab 2032 gilt es dann, die Rückführung der Sammlung vorzubereiten. Die Wiedereröffnung des Kunstmuseums ist Ende 2033 vorgesehen.

3.10 Organisation und Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten sind wie folgt geregelt:



Das Kunstmuseum Bern bringt sowohl im Stiftungsrat als auch in der Geschäftsleitung Erfahrungen mit Bauprojekten mit:

Jonathan Gimmel ist seit 2019 als Kantonsvertreter Präsident der Dachstiftung Kunstmuseum Bern – Zentrum Paul Klee. Von 2007 bis zur Gründung der Dachstiftung 2015 war er als Gemeinderat von Worb (Departement Finanzen) bzw. als Vertretung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland Mitglied und Vizepräsident der Stiftung Kunstmuseum Bern. Weitere strategische Führungsaufgaben nimmt er für Organisationen der Zivilgesellschaft in den Kantonen Bern und Tessin wahr. Beruflich leitet er die Ressourcen der Präsidialdirektion und die Digitalstrategie der Stadt Bern.

Alex Wassmer ist als Kantonsvertreter seit 2022 Vizepräsident der Dachstiftung Kunstmuseum Bern – Zentrum Paul Klee. Er ist Inhaber, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der KIBAG Holding AG, einem führenden Schweizer Unternehmen in den Geschäftsbereichen Baustoffe, Bauleistungen sowie Umwelt und Entsorgung mit über 2'000 Mitarbeitenden. Seit 2015 ist er im Auftrag des Regierungsrats Mitglied des Stiftungsrats der Dachstiftung Kunstmuseum Bern – Zentrum Paul Klee.

Dr. Marcel Brühlhart ist als Anwalt und Unternehmer tätig. Als Kantonsvertreter ist er seit 2015 Mitglied im Stiftungsrat der Dachstiftung Kunstmuseum Bern – Zentrum Paul Klee, u.a. als Präsident/Mitglied der Finanzkommission und Verantwortlicher für das Legat Cornelius Gurliitt. Er hat viele Erfahrungen mit Grossprojekten im Kanton Bern. U.a. hat er die beiden Institutionen Kunstmuseum Bern und Zentrum Paul Klee in eine Dachstiftung zusammengeführt sowie die Fusion von Stadttheater Bern und Berner Symphonieorchester verantwortet. Im Rahmen der Sanierung des Stadttheaters vertrat er die Kulturinstitution in dem komplexen Bauprojekt, das ohne Kostenüberschreitung abgeschlossen werden konnte. Von 2017 bis 2019 war er externes Projektleitungsmitglied der Direktionsreform des Kantons Bern.

Dr. Nina Zimmer ist seit 2016 Direktorin von Kunstmuseum Bern und Zentrum Paul Klee. Zuvor war sie Kuratorin für 19. Jahrhundert/Klassische Moderne am Kunstmuseum Basel, ab 2014 zudem dessen Vizedirektorin; in dieser Funktion hat sie die Planung und die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus des Kunstmuseum Basel mitverantwortet.

Thomas Soraperra ist seit 2016 kaufmännischer Direktor von Kunstmuseum Bern und Zentrum Paul Klee. Davor war er kaufmännischer Leiter des Kunstmuseums Liechtenstein in Vaduz, wo er u.a. in der Projektleitung für den privat finanzierten Erweiterungsbau der Hilti Art Foundation tätig war. Als Marketingleiter hat er den Neubau und die Eröffnung der Kunsthalle im Wiener Museumsquartier begleitet.

Bernhard Spycher leitet seit 2019 das Facility Management im Kunstmuseum Bern und Zentrum Paul Klee. Er ist diplomierter Elektroinstallateur und verfügt über Weiterbildungen in Lichtplanung sowie Bau- und Immobilienmanagement. Neben seiner langjährigen Berufserfahrung bringt er Projektleitungserfahrungen in Bauprojekten wie dem Neubau Stadion Wankdorf, den Ausstellungshallen Bern Expo und in Verteilzentren der Post mit.

Die Projektleitung Bauherr sowie die Leitung einzelner Teilprojekte werden, wie bei Bauprojekten dieser Grössenordnung üblich, extern mandatiert.

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Ein Ziel der Regierungsrichtlinien ist es, die Attraktivität des Kantons Bern als Innovations- und Investitionsstandort zu steigern. Ein kulturell attraktives Umfeld mit zeitgemässen Kulturinstitutionen ist für viele Unternehmen und Personen ein wichtiger Grund, sich in einem Kanton niederzulassen.

Dem Gebot der Nachhaltigkeit wird in allen drei Dimensionen (ökonomisch, ökologisch, sozial) entsprochen, wie in Ziffer 7 detailliert dargelegt wird.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die Stiftung Kunstmuseum Bern war von Beginn weg klar, dass eine überzeugende Gesamtlösung auch einen partnerschaftlichen Finanzierungsplan erfordert: Von den bis 2033 geplanten Gesamtkosten für das Siegerprojekt «Eiger» von CHF 147 Mio., das die Sanierung des Stettlerbaus, die Erstellung eines Ersatzneubaus sowie die Sanierung des Administrationsgebäudes Hodlerstrasse 6 beinhaltet, übernehmen Private, Stiftungen, die Wirtschaft und der Lotteriefonds mit CHF 62 bis CHF 66 Mio. mehr als 40 Prozent.

Für die Kosten Sanierung Stettlerbau, Anteil Ersatzneubau, Sanierung Hodlerstrasse 6 (gegenwärtig Teil der Polizeiwache Waisenhaus), Kunstdepot, Reserven und der bis 2033 aufgelaufenen Bauteuerung plant die Stiftung Kunstmuseum Bern dem Kanton Bern die Übernahme des Kostenanteils von voraussichtlich insgesamt CHF 81 Mio. zu beantragen.

Zur Mitfinanzierung des Ersatzneubaus für den Atelier 5-Bau sowie für die Sanierung des Stettlerbaus sind in der Gesamtkantonalen Investitionsplanung 2025-2034 CHF 81.057 Mio. reserviert. Dieser Betrag wird als Kostendach definiert. Er beinhaltet die Kantonsbeiträge an den Architekturwettbewerb, den Projektierungskredit und den Ausführungskredit.

In Ziffer 3.6.5 sind die voraussichtlichen Investitionskosten im Variantenvergleich dargestellt.

5.1 Beiträge der öffentlich-rechtlichen Stifterinnen Stadt Bern und Burgergemeinde Bern

Mit der kantonalen Kulturförderungsverordnung (KKFV) von 2013 wurde die Finanzierung des Kunstmuseum Bern neu geregelt. Der Kanton Bern übernahm auf Ebene der öffentlichen Hand die alleinige Finanzierungsverantwortung. Gleichwohl blieben die beiden anderen öffentlich-rechtlichen Stifterinnen mit dem Kunstmuseum Bern eng verbunden, da sie beide gemeinsam mit dem Kanton Bern am 10. September 1875 die Stiftung Kunstmuseum Bern gegründet haben.

5.1.1 Beitrag Stadt Bern

Die 2019 veröffentlichte Machbarkeitsstudie zeigte, dass ohne das Gebäude Hodlerstrasse 6 keine finanzierbare Zukunftslösung für das Kunstmuseum Bern möglich sein wird. Entsprechend hat sich die Stadt Bern nach umfassender Abwägung entschieden, mit der kostenlosen Abgabe des Gebäudes Hodlerstrasse 6 einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung der heutigen Ausgangslage zu leisten. Der Berner Stadtrat hat für den Ertragsausfall und den Verzicht auf Baurechtzins während 80 Jahren einen Beitrag von insgesamt CHF 6.4 Mio. beschlossen. Zudem wird die Stadt Bern die Hodlerstrasse umfassend sanieren und gemäss Wettbewerbsergebnis «Eiger» aufwerten.

5.1.2 Beitrag der Museumstiftung für Kunst der Burgergemeinde Bern

Mit der Zusammenführung von Kunstmuseum Bern und Zentrum Paul Klee unter der Dachstiftung Kunstmuseum Bern – Zentrum Paul Klee wurde 2016 die vormalige «Paul Klee-Stiftung» in die «Museumsstiftung für Kunst der Burgergemeinde Bern» umgewandelt, die die Unterstützung der beiden Institutionen zum Ziel hat. Bereits vor Publikation des Wettbewerbsergebnisses hat die Museumstiftung für Kunst ein Zeichen für das Kunstmuseum Bern gesetzt und einen Beitrag von CHF 2 Mio. gesprochen. Dieser Beitrag ist an die Realisierung eines Ersatzneubaus geknüpft. Für einen weiteren Beitrag nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses ist ein Gesuch hängig.

5.2 Private Mittel durch die Stiftung Kunstmuseum Bern

Die Stiftung Kunstmuseum Bern beteiligt sich mit CHF 52 Mio. an der Gesamtfinanzierung. Per Januar 2025 liegen Zusagen im Umfang von CHF 34 Mio. (= 65%) vor:

- CHF 30 Mio. The Wyss Foundation (davon CHF 5 Mio. für die Verlegung der Ausfahrt Metro-Parking)
- CHF 2 Mio. Museumsstiftung für Kunst der Burgergemeinde Bern
- CHF 2 Mio. von Privatpersonen

Gegenwärtig werden Gespräche und Verhandlungen mit einer Vielzahl von Mäzenen und Mäzeninnen (Zielgrösse CHF 5.5 Mio.), Stiftungen (Zielgrösse CHF 6.5 Mio.) und Unternehmen (Zielgrösse CHF 6 Mio.) geführt, um den offenen Finanzierungsbedarf von CHF 18 Mio. abzusichern. Gestützt auf die Gesprächsergebnisse ist die Stiftung Kunstmuseum Bern zuversichtlich, folgende Meilensteine zu erreichen:

- Sommer 2025: Gesicherte Finanzierung CHF 40 Mio.
- Ende 2027: Gesicherte Finanzierung CHF 50 Mio.
- Ende 2029: Vollständige Finanzierung mit CHF 52 Mio. gesichert

Die Stiftung Kunstmuseum Bern hat bereits im Vorfeld einen finanziellen Beitrag geleistet, indem sie den Hauptteil der Kosten für den Architekturwettbewerb finanzierte: Sie übernahm CHF 1.5 Mio. und der Kanton beteiligte sich mit CHF 950'000. Die eingesetzten Mittel der Stiftung Kunstmuseum Bern stammten u.a. aus einem Erbschaftserlös von 2010.

Nicht möglich ist es, die Museumserneuerung durch den Verkauf von Kunstwerken aus der Sammlung mitzufinanzieren. Das Kunstmuseum Bern ist Mitglied des internationalen Museumsverbandes ICOM (International Council of Museums). Nur Institutionen, die von ICOM anerkannt sind, gelten als Museen nach internationalen Standards. Die Mitgliedschaft bei ICOM ist für den Kanton Bern Voraussetzung für den Leistungsvertrag mit dem Kunstmuseum Bern. Gemäss den ethischen Richtlinien des Verbands sind Museen der Öffentlichkeit gegenüber verpflichtet, das ihnen anvertraute Kulturgut dauerhaft zu bewahren und zu schützen. Der Erlös aus einem Verkauf eines Sammlungsobjektes ist ausschliesslich «zum Nutzen der Sammlung – im Regelfall für Neuerwerbungen eben dieser – zu verwenden» (ICOM, ethische Richtlinien 2.16).

5.3 Beiträge aus dem Lotteriefonds

In welcher Höhe Lotteriemittel an die Vorhaben gesprochen werden können, wird im Rahmen des Baukreditantrags von der zuständigen Stelle zu prüfen sein. Für die Berechnung des Beitrags sind die Rechtsgrundlagen der kantonalen Geldspielverordnung massgebend. Von Seiten Bildungs- und Kulturdirektion wurde für die Variante «Eiger» mit dem aktuellen Maximalbeitrag von CHF 10 Mio. an den Ersatzneubau und weiteren CHF 4 Mio. für die Sanierung des Stettlerbaus gerechnet. Es ist im Rahmen des Ausführungskredites zu beurteilen, ob eine Zusammenrechnungspflicht gemäss Artikel 29 FHG besteht, dessen Absatz 2 die Kantonale Geldspielverordnung (KGSV) für Lotteriefondsbeiträge für anwendbar erklärt. Im wahrscheinlichen Fall einer Zusammenrechnungspflicht wäre ein Lotteriefondsbeitrag gemäss Artikel 45 Absatz 4 KGSV auf höchstens zehn Millionen Franken beschränkt und die Stiftung Kunstmuseum Bern hätte die Finanzierungslücke mit zusätzlichen Drittmitteln oder entsprechenden Kosteneinsparungen aufzufangen. Da für eine Berechnung des Lotteriefondsanteils umfangreiche Unterlagen vorliegen müssen und da ein Beitrag erst im Rahmen des Realisierungskredites berechnet und zugesichert werden kann, hat die BKD auch die Lotteriefondsbeiträge für die alternativen Varianten geschätzt und CHF 4 Mio. für die Variante «Sanierung» und CHF 5 Mio. für die Variante «Sanierung+» eingesetzt. In der Variante «Sanierung» wie auch bei der Variante «Sanierung+» geht es in erster Linie um eine Sanierung ohne namhaften, wertvermehrenden Anteil. Daher wird davon ausgegangen, dass die Lotteriefondsbeiträge geringer ausfallen.

5.4 Kostenübersicht Projektierung

Gemäss den von der Stiftung Kunstmuseum Bern eingereichten Unterlagen setzen sich die Projektierungskosten wie folgt zusammen:

Wettbewerbs- und Projektierungskosten	CHF	CHF
Kosten Architekturwettbewerb		2'450'000
abzgl. Anteil Stiftung Kunstmuseum Bern	-1'500'000	
abzgl. Kantonsbeitrag bewilligt mit RRB 629/2018	-700'000	
abzgl. Zusatzkredit für Bereinigungsstufe bewilligt am 3. April 2024 von der Bildungs- und Kulturdirektorin	<u>-250'000</u>	-2'450'000
Planungskosten		
SIA 31 (Vorprojekt)	2'100'000	
SIA 32 (Bauprojekt)	5'200'000	
SIA 33 (Bewilligung)	500'000	
SIA 41 (Ausschreibung)	<u>4'340'000</u>	12'140'000
4% Nebenkosten auf Planungskosten		485'600
Projektleitung (Bauherrentreuhand, Qualitätsmanagement, Leitung einzelner Teilprojekte) in den Jahren 2025-2029		1'500'000
Juristen, Spezialisten		230'000
Unvorhergesehenes		<u>200'000</u>
Nettokosten		14'555'600
Reserve für 3% Teuerung: Herleitung gemäss Ausführung abzgl. Rundung		<u>430'524</u>
Nettokosten inkl. Reserve		14'986'124
8.1% Mehrwertsteuer		<u>1'213'876</u>
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 34 FHav abzüglich vorgezogener Projektierungskredit bewilligt am 27. Juni 2023 von der Bildungs- und Kulturdirektorin		16'200'000 <u>-500'000</u>
Zu bewilligender Projektierungskredit		15'700'000

Auf Basis der zu erwartenden Baukosten wurden die Projektierungskosten für die SIA-Phasen 31-41 berechnet. Die SIA-Phase 41 wird in die Projektierung integriert, um eine möglichst hohe Kostengenauigkeit für die Realisierung zu erreichen. Diese Phase beinhaltet bereits Ausschreibungen zu den wichtigsten Gewerken und somit konkrete Angebote, die für die Bestimmung des Realisierungskredits massgeblich sind. Die Projektierungskosten enthalten ebenfalls Kosten für die Projektleitung inklusive Leitung einzelner Teilprojekte, Jurybegleitung, projektbezogenes Qualitätsmanagement, Aufwände für Design-to-Cost während der Projektierung sowie eine Position für Juristinnen/Juristen und Spezialistinnen/Spezialisten.

Der Kreditantrag enthält eine Reserve für die Kosten der Teuerung im Umfang von drei Prozent. Über die gesamte Dauer der Projektierung und Realisierung wird von einem Prozent jährlicher Teuerung ausgegangen. Vorliegender Antrag berücksichtigt nur die Teuerung für die Phase der Projektierung in den Jahren 2026-2029. Bezogen auf den Stichtag für die Teuerungsberechnung (April 2023) ergeben sich sechs Jahre, welche abgedeckt werden müssen. Da die Kosten über die Zeit gestaffelt anfallen, wird die erwartete Teuerungsentwicklung (%) halbiert.

Die Zusagen der privaten Geldgeber basieren auf der Voraussetzung, dass das Projekt «Eiger» realisiert wird. Sie stellen ihre Mittel ausschliesslich für die Phase Realisierung (Bauleistungen)

zur Verfügung, da sie die Gewissheit haben wollen, dass das Projekt im Sinn des Grundkonzepts «Zukunft Kunstmuseum Bern» umgesetzt wird. Der Projektierungskredit ist daher ohne private Gelder zu finanzieren.

5.5 Angaben zu den Investitionen

5.5.1 Art der Investitionsausgaben

Total Investitionsausgaben	Davon wertvermehrend	Davon werterhaltend	Reserve in %
Angaben folgen im Ausführungskredit			

5.5.2 Bezug zur gesamtkantonalen Investitionsplanung

(Jahrestranchen inkl. geschätzte Teuerung. Allfällige Beiträge Dritter bereits abgezogen)

In Mio. CHF	Total	Vorjahre	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Folgejahre
Nettoinvestitionen aktuell	81.06	1.35	0.1	6.7	7.2	1.8	13.0	20.0	30.91
In der GKIP 2025-2034 eingestellt	81.06	1.20	1.91	4.88	5.06	0.63	13.38	24.25	29.75

Die Integration der SIA-Phase 41 führt zu einer Verschiebung der Kosten von der Realisierung zur Projektierung. Diese Verschiebung kann teilweise kompensiert werden durch Verzögerungen und Verschiebungen bei anderen Bauvorhaben.

5.5.3 Jährlicher Abschreibungsaufwand (über die gesamte Nutzungsdauer)

Bezeichnung Anlageklasse	Betrag
Angaben folgen im Ausführungskredit	

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Schliessung des Museums im Zuge der Bauarbeiten in den Jahren 2029 bis 2033 bietet die Möglichkeit für einzigartige Ausstellungs-Kooperationen und Partnerschaften im ganzen Kantonsgebiet. Das Kunstmuseum steht im Austausch mit verschiedenen Kunsthäusern, in erster Linie mit den kantonal geförderten Institutionen, aber auch privat getragenen Institutionen und Einrichtungen. Gespräche über gemeinsame Ausstellungs- und Vermittlungsprojekte haben bisher mit folgenden Institutionen stattgefunden: Kunsthaus Biel Centre d'art Bienne, Museum Franz Gertsch, Museum Schloss Burgdorf, Kunstmuseum Thun, Kunsthaus Langenthal, Kunsthaus Interlaken, Schloss Spiez, Hotel Giessbach Brienz, Privatkliniken Meiringen und Kraftwerke Oberhasli sowie Musée jurassien d'art et d'histoire Delémont (JU). Gemeinsam werden massgeschneiderte Projekte mit Leihgaben aus der Sammlung des Kunstmuseum Bern diskutiert, die unter den normalen Betriebsbedingungen nicht zur Verfügung stehen. Das kuratorische

Team und die Kunstvermittlung des Kunstmuseum Bern wird die Partnerinstitutionen bei der Umsetzung der gemeinsam entwickelten Projekte unterstützen.

7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Das Museum strebt Nachhaltigkeit in allen Dimensionen an; sie umfasst gleichermaßen ökologische, ökonomische und soziale Aspekte.

7.1 Wirtschaft

Das Kunstmuseum Bern trägt als Arbeitgeber im Kanton Bern sowie als wichtige kulturelle Attraktion zur Wertschöpfung im Kanton Bern bei. Eine Studie der Forschungsstelle Tourismus der Universität Bern aus dem Jahr 2024, die das Kunstmuseum Bern in Auftrag gegeben hat, zeigt auf, dass sich die gesamte jährliche Bruttowertschöpfung des Kunstmuseums im Kanton Bern auf rund CHF 10.5 Mio. beläuft. Das sind bei 100'000 Besuchenden im Jahr ca. CHF 100 pro Eintritt.

Mit der Erneuerung des Kunstmuseums Bern sind attraktivere Angebote und Kunsterlebnisse möglich, womit sich die Chance bietet, die Zahl der Besuchenden zu erhöhen (siehe dazu 3.6.6). Angestrebt wird eine Erhöhung des langjährigen Durchschnitts von heute 100'000 Besuchenden um 25 Prozent. Nebst dem kulturpolitischen und gesellschaftlichen Nutzen verspricht dies zusätzliche Wertschöpfung. Das Kulturpublikum legt laut Studien in der Regel nicht nur grossen Wert auf das kulturelle, sondern ebenso auf das gastronomische Angebot und auf Einkaufsmöglichkeiten in der Region.

7.2 Umwelt

Die geplante Museumserneuerung setzt auf energieeffiziente und klimafreundliche Lösungen, sowohl bei der Sanierung, dem Umbau und Neubau als auch im späteren Betrieb. Ein Kriterienkatalog mit allen relevanten Aspekten der Nachhaltigkeit ist in das Wettbewerbsprogramm eingeflossen. Dieses basiert auf der SIA-Norm «Nachhaltiges Bauen Hochbau» und der darauf aufbauenden detaillierten Struktur des Standards «Nachhaltiges Bauen Schweiz». Das Kunstmuseum verwendet bei der geplanten Erneuerung ressourcenschonende Materialien und geht sparsam mit diesen um; es optimiert seine Betriebs- und Liegenschaftskosten über den ganzen Lebenszyklus und leistet einen positiven regionalökonomischen Beitrag.

Studien zu Beginn des Wettbewerbsverfahrens haben ergeben, dass bezüglich Nachhaltigkeit über die ganze Lebensdauer keine Präferenzen zu Erhalt oder Neubau bestehen. Die massive Bauweise verbraucht zwar bei der Erstellung mehr graue Energie, ermöglicht es aber in der Betriebsphase, Energie bei der Klimatisierung einzusparen. Entsprechend ist über das ganze Wettbewerbsverfahren die Nachhaltigkeit als zentrales Beurteilungskriterium unter Leitung von Prof. Brian Cody, Experte für energieeffiziente Gebäude, Städte und Systeme an der Technischen Universität Graz, eingeflossen.

7.3 Gesellschaft

In Ziffer 3.2.1 ist dargelegt, dass das Kunstmuseum Bern die Besucher und Besucherinnen jeden Alters einlädt, Kunst zu geniessen, zu erleben und sich im kreativen Umgang mit zentralen

Herausforderungen unserer Zeit auseinanderzusetzen sowie sich persönlich weiterzuentwickeln. Mit dem Projekt «Eiger» kann die Barrierefreiheit garantiert werden. Die kulturelle Teilhabe und Inklusion der unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen werden gefördert.

8. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat, dem Projektierungskredit von CHF 15.7 Mio. gemäss beiliegendem Beschlussentwurf zuzustimmen.